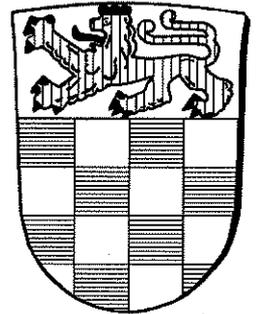


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

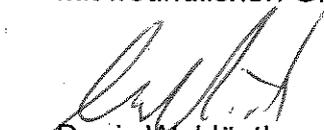
Hinweis zur Corona-Situation:

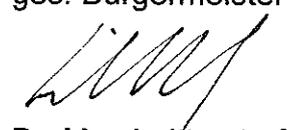
Die Corona-Infektionszahlen sind gesunken aber noch auf einem relativ hohen Niveau. Deshalb wird das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske sehr empfohlen. FFP2-Masken werden auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

Sankt Augustin, den 29.08.2022

Mit freundlichen Grüßen

ges. Bürgermeister


Denis Waldästl
Vorsitzender


Dr. Max Leitterstorf

8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsort Technisches Rathaus, Sitzungssaal 4.15, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin				
Datum 13.09.2022	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Seite: Berichterstatter/in:
- 2** **Verpflichtung sachkundiger Bürger**
Seite: Berichterstatter/in:
- 3** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.06.2022**
Seite: Berichterstatter/in:
- 4** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 14.06.2022 gefassten Beschlüsse**
Seite: *4* Berichterstatter/in:
- 5** 22/0321 **Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in Sankt Augustin**
Seite: *5-16* Berichterstatter/in: Dez. III
- 6** 22/0326 **Aufnahme der Kita "Zur Kleinbahn II", Birlinghoven, in die Jugendhilfeplanung**
Seite: *17-18* Berichterstatter/in: Dez. III
- 7** 22/0339 **Anerkennung der KinderReich Rheinland gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe**
Seite: *19-47* Berichterstatter/in: Dez. III
- 8** 22/0329 **Spielplatzausbauprogramm 2022 (Kinderspielplätze, Skateranlage, informelle Jugendtreffpunkte)**
Seite: *48-57* Berichterstatter/in: Dez. III
- 9** 22/0330 **Ergebnisse der Spielplatzentwicklungsplanung - Stadtteile Mülldorf und Menden**
Seite: *52-70* Berichterstatter/in: Dez. III
- 10** 22/0331 **Sachstand zum Ausbau der Jugendpartizipation**
Seite: *71-78* Berichterstatter/in: Dez. III

11 Anträge der Fraktionen

- 11.1.1 22/0225 Bau einer Kita in Menden
CDU
Seite: 74-81 Berichtersteller/in: Dez. IV

12 Anfragen und Mitteilungen

12.1 Anfragen

- 12.2 22/0353 Betreuungssituation Kita St. Maria Königin
Berichtersteller/in: Dez. III

- 12.3 22/0381 Baumaßnahme KiTa Schützenweg
Berichtersteller/in: Dez. III

12.4 Mitteilungen
Berichtersteller/in:

Nicht öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Seite: Berichterstatter/in:

- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 14.06.2022**
Seite: Berichterstatter/in:

- 3** **Anträge der Fraktionen**
Seite: Berichterstatter/in:

- 4** **Anfragen und Mitteilungen**
Seite: Berichterstatter/in:

- 4.1 Anfragen
Berichterstatter/in:

- 4.2 Mitteilungen
Berichterstatter/in:

Bericht über die Beschlussausführung des Jugendhilfeausschusses

Sitzung vom 14.06.2022

Öffentlicher Teil

- 22/0219 Aufnahme der Kita „Am Kirchenberg“, Niederpleis, in die Jugendhilfeplanung**
Es wurde beschlussgemäß verfahren.
- 22/0209 Verteilung der Landesmittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz im Kita-Jahr 2022 / 2023**
Es wurde beschlussgemäß verfahren.
- 22/0229 Satzungsänderung Elternbeiträge Kita und Kindertagespflege**
Es wurde beschlussgemäß verfahren.
- 22/0280 JHA 14.06.2022, TOP 8 "Satzungsänderung Elternbeiträge Kita und Kindertagespflege" DS 22/0229 hier: Kita-Gebühren CDU**
Wurde unter TOP 8 – DS-Nr. 22/0229 mitbehandelt.
- 22/0285 Antrag zu TOP 8 der Tagesordnung JHA**
Wurde unter TOP 8 – DS-Nr. 22/0229 mitbehandelt.
- 22/0227 Zwischenevaluation der Elternbeiträge OGS**
Es wurde beschlussgemäß verfahren.
- 22/0230 Satzungsänderung Elternbeiträge OGS**
Es wurde beschlussgemäß verfahren.
- 20/0450/1 Ferienangebote für Kinder und Jugendliche in Sankt Augustin - Fortentwicklung und Erweiterung des Angebotsstruktur**
Es wird beschlussgemäß verfahren.
- 22/0228 Anpassung der Richtlinien zu freiwilligen kommunalen Zuschüssen an Kita-Träger**
Es wurde beschlussgemäß verfahren.
- 22/0183 Städtischer Zuschuss an den Kinderschutzbund, Ortsverband Sankt Augustin e.V. (DKSB), zur Finanzierung einer Fachkraftstelle für die „Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“**
Es wurde beschlussgemäß verfahren.
- 22/0185 Medienentwicklungsplanung und Internetzugang in städtischen Kindertageseinrichtungen**
Die antragstellende Fraktion erklärte den Antrag für erledigt.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 19.07.2022

Drucksache Nr.: 22/0321

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	13.09.2022	öffentlich / Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	01.12.2022	öffentlich / Kenntnisnahme
Rat	08.12.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss, der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung sowie der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt das Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in Sankt Augustin zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Rechtsanspruch

Am 10. September 2021 hat der Bundesrat dem Ganztagsförderungsgesetz zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter zugestimmt. Kern des Gesetzes ist die Einführung eines bedarfsunabhängigen Anspruchs auf Förderung in einer Tageseinrichtung von min. 8 Stunden pro Tag (inkl. Unterrichtszeit). Dieser gilt für jedes Kind ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe. Anspruchsberechtigt sind die Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/2027 die erste Klassenstufe besuchen. Der Anspruch wird dann schrittweise auf die anderen Klassenstufen ausgeweitet, sodass ab dem Schuljahr 2029/2030 jedes Kind der Klasse 1 bis 4 Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung hat. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Aufgrund der Verankerung des Ganztagsförderungsgesetz im SGB VIII, ist davon auszugehen, dass der Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Gebiet des Zuständigkeitsbereichs des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe besteht. Daraus folgernd bestünde der Rechtsanspruch nicht an jeder einzelnen Schule, sondern im Stadtgebiet. Das Land Nordrhein-Westfalen geht in einschlägigen Veröffentlichungen von einem tatsächlichen Bedarf von

rund 80 % aus (Studie des Forschungsverbunds Technische Universität Dortmund und Deutsches Jugendinstitut „Institutionelle Betreuung im Grundschulalter in NRW, Betreuungswünsche und Elternbedarfe, Landes und Regionalperspektive“ vom 10.03.2021).

Um den Rechtsanspruch umsetzen zu können, bedarf es ausreichend Raum, genügend (Fach-) Personal sowie eine verlässliche Finanzierung.

Raumprogramm

Die Stadt Sankt Augustin verfolgt bereits ein OGS-Ausbauziel von 80 %. Dabei werden beim Verpflegungsausbau die Küchen sogar mit einer Vollauslastung, also 100 %, geplant. Damit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Sankt Augustin genüge getan werden kann, ist die Weiterverfolgung der Ausbaumaßnahmen notwendig. Ziel der Stadt Sankt Augustin ist es, an allen Standorten 100 % OGS-Plätze anbieten zu können.

Bei den Ausbauplanungen wird für alle Grundschulen in Sankt Augustin das gleiche Raumprogramm, festgelegt im Referenzrahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Offenen Ganztagschulen der Stadt Sankt Augustin, zugrunde gelegt: pro Zug vier Unterrichtsräume, ein Ganztagsraum, ein Gruppenraum und ein Mehrzweckraum. Eine Mensa und eine Mensaküche mit den erforderlichen Nebenräumen sind obligatorisch. Das Raumprogramm sieht für kleine (zweizügige) Grundschulen einen zusätzlichen Gruppenraum vor. Bis zur Fertigstellung aller erforderlichen Baumaßnahmen und damit zur vollständigen Umsetzung des Raumprogramms an allen Schulen wird gemeinsam mit den Beteiligten vor Ort beraten, mit welchen Maßnahmen die Übergangszeit gestaltet werden kann. Solche Maßnahmen sind beispielsweise Containerlösungen als Interim an der Hans-Christian-Andersen Schule und der GGS Am Pleiser Wald oder auch neue Raumkonzepte zur Optimierung der Raumnutzung unter dem Aspekt der multifunktionalen Nutzung in den Bestandsgebäuden der KGS Buisdorf, KGS Meindorf sowie EGS/KGS Hangelar. Zusätzlich bietet die Vergabe des Geschirrspülens an einen externen Dienstleister bereits an mehreren Standorten eine erhebliche Entlastung.

Die Politik wurde mit der Sitzungsvorlage „Zwischenbericht zur Ausbauplanung der Offenen Ganztagschulen (OGS)“ (DS-Nr. 21/0470) Ende 2021 sowie regelmäßig mittels Quartalsberichten über die Baumaßnahmen an Sankt Augustiner Schulen informiert.

Die aktuelle Situation an den einzelnen Grundschulen in Sankt Augustin stellt sich wie folgt dar:

KGS Sankt Martin, Mülldorf

Zur Verbesserung der Verpflegungssituation wurde das ehemalige Schulkinderhaus zu einer multifunktionalen Mensa umgebaut. Die Baumaßnahme wurde Ende 2018 fertiggestellt und die Mensa konnte in 2019 eingeweiht werden. Somit konnte hier das Raumprogramm abschließend realisiert werden.

Hans-Christian-Andersen-Schule, GGS Ort

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung vom 26.10.2016 (DS-Nr. 16/0258) die Einrichtung der 3-Zügigkeit an der GGS Ort beschlossen. Mit Ratsbeschluss vom 10.05.2017 (DS-Nr. 17/0096) wurde die Verwaltung nach Vorstellung des Raumprogramms zum Ausbau der Hans-Christian-Andersen-Schule als dreizügige Grundschule beauftragt, die weiteren Planungen aufzunehmen. Demnach wurde das vorhandene Lehrschwimmbecken zurückgebaut und soll durch einen Neubau mit drei Klassenräumen und einem Gruppen-/ Ganztagsraum, einem OGS Büro und einem Besprechungsraum ersetzt werden. Zur Bedarfsdeckung der Mittagsverpflegung wird ein Klas-

sen- bzw. Gruppenraum zu einer Ausgabeküche im Cook & Chili Verfahren umgebaut. Die derzeitige Aula wird zum Speiseraum ertüchtigt, kann aber durch entsprechende Möblierung nach dem Essen flexibel als Ganztagsbereich oder Aula genutzt werden. Bei einer Schülerzahl von 300 und einer Ganztagsquote von 80 % ergibt sich zudem ein Bedarf für die Mittagsverpflegung für 240 Schülerinnen und Schüler. Bei den Planungen wurde mitberücksichtigt, dass die Mensaküche auch für eine 100%ige Verpflegung ausgelegt ist. Im Zuge der Umbaumaßnahme ist es zudem sinnvoll, die bestehende Turnhalle bedarfsgerecht zu einer Versammlungsstätte zu ertüchtigen, um hier beispielsweise die jährliche Einschulungsveranstaltung durchführen zu können. Der Bauantrag wurde genehmigt und die Ab- rissarbeiten wurden vollzogen. Aktuell finden die Rohbauarbeiten statt.

Der ursprünglich geplante Fertigstellungstermin für Ende 2023 kann aufgrund von Verzögerungen in der Bauausführung, von Ausführungsveränderungen (Bauen im Bestand) bei der Turnhallenunterfangung sowie mehrfacher erfolgloser Ausschreibungen der Handwerkerleistungen nicht eingehalten werden. Der Fertigstellungstermin des Neubaus rückt auf Ende 2023 und der Fertigstellungstermin des 2. Bauabschnittes im Bestandsgebäude (Mensa) rückt auf Mitte 2024. Die Verzögerungen wurden mit der Schule und der OGS kommuniziert

GGG Am Pleiser Wald, Niederpleis

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 29.06.2016 auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung das Raumprogramm zur Optimierung der Verpflegungssituation an der GGS Am Pleiser Wald beschlossen und gleichzeitig die Verwaltung mit der weiteren Planung und Umsetzung beauftragt (DS-Nr. 16/0153). Nach einer Überprüfung des Anforderungsprofils sowie der Möglichkeiten eines Interims durch die Verwaltung hat der Rat der Stadt Sankt Augustin am 04.12.2019 u. a. beschlossen, dass ein Mensacontainer mit 160 Plätzen an der GGS Am Pleiser Wald errichtet und das Anforderungsprofil für den Ausbau der Mensa von 128 auf 160 Plätze angepasst wird.

Die Baumaßnahme beinhaltet eine bauliche Erweiterung des vorhandenen, zweigeschossigen OGS-Anbaus im Erdgeschoss. Dabei werden die Räumlichkeiten funktional neu geordnet und angepasst. Zur Bedarfsdeckung der Mittagsverpflegung wird eine Mensa für einen 2 Schichtbetrieb mit 162 Sitzplätzen sowie einer Cook & Chill Küche geschaffen, die dafür ausgelegt wird, bis zu 400 Schülerinnen und Schüler zu versorgen. Die Mensa wird über eine Selbstbedienungstheke verfügen. Damit wurde dem Wunsch der Schulgemeinde entsprochen. Aufgrund der baulichen Erweiterung werden auch die Außenanlagen in diesem Bereich neu geplant.

Nach erfolgreichem Abschluss der Bauarbeiten des Containers im ersten Quartal 2021, wurde die Interimsmensa im April 2021 in Betrieb genommen.

Der Ausbau der Mensa im Bestandsgebäude befindet sich in der Ausführungsphase. Der Bauzaun wurde aufgestellt und die Rohbauarbeiten wurden begonnen.

Der geplante Fertigstellungstermin Ende 2023 kann, unter der Voraussetzung eines planmäßigen Projektablaufs, aus heutiger Sicht eingehalten werden.

Max & Moritz Schule, GGS Menden

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 26.10.2016 die Verwaltung beauftragt, die schulorganisatorischen Maßnahmen zur Einrichtung eines 5. Zuges an der GGS Menden zu treffen und die räumlichen Voraussetzungen am Standort Siegstraße zu schaffen (DS-Nr. 16/0258). Zu diesem Zweck hat die Schulverwaltung eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. In seiner Sitzung am 10.05.2017 hat der Rat der Stadt Sankt Augustin die Verwaltung beauftragt, die Prüfungen zur Machbarkeit der Umbauvarianten zur Einrichtung eines 3. Zuges am Standort Siegstraße einzuleiten (DS-Nr. 17/0097). Am 05.12.2018 beschloss der Rat der Stadt Sankt Augustin die Umsetzung der Variante 1 und stellte die dafür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die Variante 1 sieht einen zweistöckigen Neubau am OGS-Anbau der Grundschule vor. Zur Bedarfsdeckung der Mittagsverpflegung wird im Erdgeschoss eine Mensa mit einer Küche, in der die Anwendung des Cook & Chill-Verfahrens möglich ist, geschaffen. Die Mensa wird bei prognostizierten Durchschnittsschülerzahlen von 300 und einer Ganztagsquote von 80 % für 240 Schülerinnen und Schüler im 2-Schichtbetrieb dimensioniert. Mit Blick auf den OGS-Rechtsanspruch wird berücksichtigt, dass die Mensaküche auch für eine 100%ige Auslastung geschaffen ist. Zusätzlich werden Umbaumaßnahmen im bestehenden OGS-Trakt notwendig. Das Außengelände soll nach den Bauarbeiten wieder hergerichtet werden. Im Rahmen der Zügigkeitserweiterung wird außerdem die Toilettenanlage im Eingangsbereich der Grundschule saniert (DS-Nr. 19/0113).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befindet sich das Bauprojekt in der Planungsphase. Zurzeit finden die Planungen zur Umlegung des Wegesystems zwischen Sportplatz und Erweiterungsbau statt. Sobald diese final abgeschlossen sind, kann der Bauantrag eingereicht werden.

Die Fertigstellung der gesamten Maßnahme ist, unter der Voraussetzung eines planmäßigen Projektablaufs, für Ende 2025 avisiert.

Der Standort Mittelstraße wird weiterhin 2-zügig geführt. Die OGS inklusive der Verpflegung findet in den Räumen des benachbarten Jugendheims Sankt Augustinus (JuHeiSa) statt.

KGS Buisdorf

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung in seiner Sitzung am 02.09.2020 beschlossen, den Ausbau der KGS Buisdorf in der Weise vorzunehmen, dass 2 Züge dauerhaft eingerichtet werden können sowie die räumlichen Kapazitäten für eine Quote von 80 % an Plätzen der Offenen Ganztagschule zu schaffen. Parallel dazu sollte die Möglichkeit eines Interims geprüft werden. Das Raumdefizit wurde ermittelt und eine erste Prüfung der bauplanerischen Umsetzbarkeit hat ergeben, dass die Fläche des ehemaligen Feuerwehrhauses für den Ausbau mitgenutzt werden muss. Es ist geplant, das ehemalige Feuerwehrhaus abzureißen und auf dieser Fläche plus einer anteiligen Schulhoffläche einen Solitär zu errichten. Die Möglichkeiten eines Interims wurden geprüft und beraten. Ergebnis der Beratungen war, dass ein Interim nicht in Form von Klassen-Containern hergestellt wird. Prioritär soll, im Falle des Erfordernisses, ein Interim im Ortsteil Buisdorf hergestellt werden, alternativ kann eine Dependence an der KGS Mülldorf geschaffen werden.

Nachdem die erste Ausschreibung der Planerleistungen erfolglos verlief, hatte der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss der Einleitung des erneuten Ausschreibungsverfahrens für die Planerleistungen zugestimmt und die Ausschreibung wurde veröffentlicht. Die Ausschreibung verlief erfolgreich und der Auftrag an das Architekturbüro wurde erteilt.

Das Startgespräch mit dem Architekturbüro hat in der 23. KW 2022 an der KGS Buisdorf stattgefunden woraufhin ein Vorentwurf erstellt wurde. Dieser Vorentwurf wird der Verwaltung im August vorgestellt. Danach können die Planungen mit der Schule sowie der OGS kommuniziert werden.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist, unter der Voraussetzung eines planmäßigen Projektablaufs, für das erste Halbjahr 2027 avisiert.

KGS Meindorf

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung in seiner Sitzung am 02.09.2020 den Beschluss gefasst, die KGS Meindorf unter Beibehaltung der 2-Zügigkeit in der Weise auszubauen, dass die Grundlagen für das Erreichen einer Quote von 80 % an Plätzen der Offenen Ganztagschule geschaffen werden. Überlegungen zu Vorplanungen haben bereits begonnen und eine Raumbilanz wurde erstellt. Es werden mindestens 1 Gruppenraum sowie 2 Mehrzweckräume zusätzlich

benötigt. Zudem ist ein Mensabereich zu schaffen, der ca. 80 Sitzplätze zur Verfügung stellt, um einen Betrieb in 2 Essensschichten zu ermöglichen. Zur näheren Betrachtung des bisher ermittelten Raumdefizits sind jedoch noch einige enge Abstimmungen mit der Schule sowie dem OGS-Träger erforderlich. Um zeitnah eine Entlastung der aktuellen Verpflegungssituation zu schaffen hat der Fachbereich Schule und Bildungsplanung den Fachbereich Gebäudemanagement beauftragt, eine mögliche Nachnutzung und Versetzung der Containermensa Am Pleiser Wald für den Standort Meindorf zu prüfen. Hierdurch soll bereits vor dem Ausbau eine Entlastung der aktuellen Verpflegungssituation geschaffen werden. Es wurde ein Angebot der Containerfirma zur Versetzung der Interimsmensa angefordert. Dieses liegt inzwischen vor und wird derzeit geprüft.

EGS und KGS Hangelar

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung in seiner Sitzung am 02.09.2020 den Beschluss gefasst, die EGS und KGS Hangelar unter Beibehaltung der derzeitigen Zügigkeit in der Weise auszubauen, dass die Grundlagen für das Erreichen einer Quote von 80 % an Plätzen der Offenen Ganztagschule geschaffen werden. Die Raumbilanz hat ergeben, dass zusätzlich 3 Gruppenräume und 1 Mehrzweckraum benötigt werden. Zudem ist die Größe des Lehrerzimmers der EGS grundsätzlich nicht ausreichend dimensioniert. Zur Sicherstellung einer 80 %-igen OGS-Quote wäre ein Mensabereich mit 160 Sitzplätzen zu schaffen, um einen Betrieb in 2 Essensschichten zu ermöglichen. Grundsätzlich hat die erste Prüfung der bauplanerischen Umsetzbarkeit ergeben, dass zur Realisierung der Anforderungen mehrere bauliche Varianten denkbar sind. Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten im Fachbereich Schule und Bildungsplanung sowie im Fachbereich Gebäudemanagement konnten die ersten Planungen zur Umsetzung der Machbarkeitsstudie nicht fortgesetzt werden, sollen aber in 2023 wieder aufgenommen werden.

Gutenbergschule

Die Gutenbergschule der Stadt Sankt Augustin ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Klasse 1-10) sowie mit den Förderschwerpunkten Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung (Klasse 1-4). Die Schule wird im Schuljahr 2022/23 von 221 Schüler-rinnen und Schülern besucht.

Die Schülerzahl ist seit dem Schuljahr 2017/18 um rund 20% gewachsen.

Für die Jahrgänge 1-6 bietet die Schule einen Offenen Ganzttag an. Im aktuellen Schuljahr konnten 36 OGS-Plätze eingerichtet werden. Der Bedarf an einer ganztägigen Betreuung in diesen Jahrgängen liegt jedoch weit über dem Angebot. Der gebundene Ganzttag erstreckt sich über die Jahrgänge 7-10 und wird aktuell von 89 Schülerinnen und Schülern besucht. Aufgrund des Betreuungsbedarfes sowie des sukzessiven Rechtsanspruchs der Kinder im Grundschulalter auf einen Ganztagsplatz, besteht auch hier das Erfordernis eines Ausbaus. Zurzeit werden mögliche Optionen für die Ausweitung der OGS-Plätze geprüft. Zum einen wurde hierfür eine Raumoptimierung in Form einer Herrichtung multifunktionaler Räume im Bestand in Betracht gezogen. Zum anderen wurde eine Stellungnahme zu Raumkonzepten von der Schulentwicklungsplanung, Beratung, Bonn angefordert und derzeit geprüft.

In der Anlage 1 befindet sich eine Übersicht der einzelnen Baumaßnahmen.

Qualität in der OGS - Umsetzung des Rechtsanspruchs in Nordrhein-Westfalen

Noch offen ist die rechtliche Ausgestaltung des Rechtsanspruchs in Nordrhein-Westfalen. Erwartet wird ein Artikel- oder ein Ausführungsgesetz geben, das unter anderem folgende Bereiche definiert:

- Personal, Qualifizierung, Ausbildung

- Finanzierungsgrundlagen
- Gruppengrößen
- Schließzeiten
- Klärungen der Zuständigkeiten und Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe
- Betriebserlaubnis (nach §45 SGB VIII oder Schulaufsicht)

Der Fachbereich Schule und Bildungsplanung hat am 6. April 2022 an den Konsultationsgesprächen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs teilgenommen, zu dem das MKFFFI und die Landschaftsverbände Rheinland und Westfale-Lippe gemeinsam eingeladen haben.

Im Austausch mit den anderen Kommunen wurde deutlich, dass Sankt Augustin im Hinblick auf die Qualität im Offenen Ganzttag bereits sehr gut aufgestellt ist. Mit dem 2017 eigens entwickelten Referenzrahmen „Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Offenen Ganztagsgrundschulen der Stadt Sankt Augustin“ (DS Nr. 17/0251), hat Sankt Augustin beispielsweise bereits Qualitätsstandards zum Personal gesetzt: Fachkräftegebot, Betreuungsschlüssel, Tandemzeiten, Fortbildungstage etc.

Die Kommunale Bildungsplanung hat die Gremien „AG Qualitätssicherung OGS“ und den „Runden Tisch OGS“ auch während der letzten beiden Coronajahre regelmäßig einberufen und wird die Qualitätsaspekte und die weitere Umsetzung des Rechtsanspruchs weiter im Blick behalten.

Personal und Ferienbetreuung

Vor dem Hintergrund des künftigen sukzessiven Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz im Primarbereich ab dem Schuljahr 2026/27 und dem bereits bestehenden erheblichen Fachkräftemangel hat der Rat der Stadt Sankt Augustin auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung am 23.06.2022 den Beschluss gefasst, die OGS-Pauschale ab dem Schuljahr 2022/23 auf 3.155 € zu erhöhen, um damit 5 Wochen Ferienbetreuung zu finanzieren (DS-Nr. 22/0227). Eine umfassende Begründung der Verwaltung zur Einführung einer OGS-Ferienbetreuung sowie das Umsetzungskonzept können der Vorlage "Ferienangebote für Kinder und Jugendliche - Fortentwicklung der Angebotsstruktur" (DS-Nr. 20/0450/1) entnommen werden.

Finanzierung

Die Finanzierung des aktuellen OGS-Angebotes lastet auf mehreren Schultern: Land, Kommune und Eltern.

Um auch bei deutlich ausgeweiteten OGS-Plätzen künftig ein qualitativ hochwertiges OGS-Angebot vorhalten zu können, muss die Finanzierung auskömmlich gestaltet sein.

Bereits die Erweiterung des Betreuungsangebotes in den Ferien machte eine Anhebung des kommunalen Zuschusses sowie die Anpassung der Elternbeiträge erforderlich. Die Elternbeitragsatzung wird in Kürze überarbeitet, um den Ausbau der OGS-Betreuung auch in den Folgejahren finanzieren zu können.

Es bleibt abzuwarten, wie die Ausführungsgesetze in Nordrhein-Westfalen die Finanzierung konkret regeln.

OGS-Entwicklungskonzept

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat im Jahr 2018 (DS Nr. 18/0046) der 3. Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes Offene Ganztagschule zugestimmt. Das Entwicklungskonzept wurde bis zum Schuljahr 2022/2023 fortgeschrieben (siehe Anlage 2). Die tatsächlichen Zahlen der OGS-Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022 (siehe Anlage 3) belegen, dass die Stadt Sankt Augustin in dem Schuljahr bereits mehr Plätze einrichten konnte, als in 2018 prognostiziert wurde. Dies verdeutlicht die gute Ausbauentwicklung der letzten Jahre. Um dem Rechtsanspruch genüge zutun, muss die Stadt Sankt Augustin im Schuljahr 2026/2027 für alle Erstklässler, somit für mindestens 25% der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, einen OGS-Platz vorhalten. Damit auch den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 2 bis 4 weiterhin ein ausreichendes OGS-Angebot gemacht werden kann, wird für diese Jahrgänge rechnerisch an der OGS-Quote von 80 % festgehalten. Die Anlage 4 verdeutlicht die Entwicklung der OGS-Quote bei dieser Vorgehensweise.

Fazit

Die Stadt Sankt Augustin befindet sich auf einem guten Weg zur Umsetzung des Rechtsanspruches. Durch Weiterverfolgung der Ausbauziele kann genügend Raum geschaffen werden. Die Qualität des Angebotes wird durch Umsetzung des Referenzrahmens sowie der regelmäßigen Sitzungen der AG Qualitätssicherung und des Runden Tisches sichergestellt. Es bleibt abzuwarten, wie das Bundesgesetz in einem Landesausführungsgesetz umgesetzt wird.

In Vertretung



Ali Doğan
Erster Beigeordneter

M

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Diese stehen in Abhängigkeit der Ausbauvarianten und können erst mit Vorliegen der Kostenberechnungen für die einzelnen Maßnahmen valide vorgelegt werden. Für laufende und in Planung befindliche Ausbaumaßnahmen wurden Haushaltsmittel für die Jahre 2023 und 2024 angemeldet. Einzelmaßnahmen werden den zuständigen Gremien Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Anlage 1 - Übersicht Baumaßnahmen an Grundschulen
 Anlage 2 - Fortschreibung OGS Entwicklungskonzept 2022/2023
 Anlage 3 - Fortschreibung OGS Entwicklungskonzept 2025/2026
 Anlage 4 - Fortschreibung OGS Entwicklungskonzept 2026/2027

Übersicht zu den Baumaßnahmen an Sankt Augustiner Grundschulen

Schule	Maßnahme	Fertigstellung geplant für
KGS Sankt Martin, Mülldorf	Verbesserung der Verpflegungssituation	Fertiggestellt in 2019
GGs Am Pleiser Wald	Verbesserung der Verpflegungssituation sowie Errichtung einer Interimsmensa	Dezember 2023
Hans-Christian-Andersen-Schule, GGS Ort	Ausbau zu einer dreizügigen Grundschule, Schaffung der Räumlichkeiten für 80% OGS, Herstellung einer Mensa mit Cook & Chill Verfahren	Mitte 2024
Max & Moritz Schule; GGS Menden Standort: Siegstraße 125	Erweiterung der Zügigkeit & Umbau der Toilettenanlage	Ende 2025
KGS Buisdorf	Ausbau zu einer 2-zügigen Grundschule, Schaffung der Räumlichkeiten für 80% OGS, Herstellung einer Mensa mit Cook & Chill Verfahren	1. Halbjahr 2027
KGS Meindorf	Schaffung der Räumlichkeiten für 80% OGS, Herstellung einer Mensa mit Cook & Chill Verfahren	Noch nicht terminiert
EGS/KGS Hangelar	Schaffung der Räumlichkeiten für 80% OGS, Herstellung einer Mensa mit Cook & Chill Verfahren	Noch nicht terminiert

Übersicht der OGS-Entwicklung in Sankt Augustin
Stand 2018

Anlage zur DS-Nr. 18/0046

Entwicklung der OGS-Quote in der Vergangenheit

	2006/2007 ¹		2009/2010		2014/15	
	Schüler ²	Plätze ³ / Quote	Schüler ⁴	Plätze ⁵ / Quote	Schüler ⁴	Plätze ⁵ / Quote
Grundschule	110	0 / 0,00%	112	0 / 0,00%	112	0 / 0,00%
KGS Buisdorf	208	51 / 24,52%	28	17 / 60,71%	28	17 / 60,71%
EGS Freie Buschstr.	372	91 / 24,46%	172	93 / 54,07%	172	93 / 54,07%
KGS Hangelar	s. EGS Hangelar		164	86 / 52,44%	164	86 / 52,44%
KGS Hangelar	279	0 / 0,00%	188	0 / 0,00%	188	0 / 0,00%
KGS Meindorf	405	60 / 14,81%	399	231 / 57,89%	399	231 / 57,89%
GGG Menden	415	100 / 24,10%	361	241 / 66,76%	361	241 / 66,76%
KGS Mülldorf	180	66 / 36,67%	185	133 / 71,89%	185	133 / 71,89%
GGG Ort	365	63 / 17,26%	412	246 / 59,71%	412	246 / 59,71%
GGG Pleiser Wald	2.334	431 / 18,47%	2.083	728 / 34,95%	2.021	1.047 / 51,81%
Gesamt:						

Gesamtzahlen entnommen aus DS-Nr. 10/0104 - Fortschreibung des Entwicklungskonzepts der Offenen Ganztagsgrundschulen

3. Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Offene Ganztagschule

	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/2023	
	Schüler ³	Plätze ³ / Quote	Schüler ⁴	Plätze ⁴ / Quote	Schüler ⁴	Plätze ⁴ / Quote	Schüler ⁴	Plätze ⁴ / Quote	Schüler ⁵	Plätze ⁵ / Quote	Schüler ⁵	Plätze ⁵ / Quote
Grundschule	120	51 / 42,50%	122	75 / 61,48%	132	75 / 56,82%	144	75 / 52,08%	146	75 / 51,37%	146	75 / 51,37%
KGS Buisdorf *	163	85 / 52,15%	182	94 / 51,65%	188	100 / 53,19%	191	100 / 52,36%	205	100 / 48,78%	205	100 / 48,78%
EGS Hangelar *	167	99 / 59,28%	160	98 / 61,25%	157	100 / 63,69%	158	100 / 63,29%	169	100 / 59,17%	169	100 / 59,17%
KGS Hangelar *	202	50 / 24,75%	193	75 / 38,86%	209	75 / 35,89%	204	75 / 36,76%	216	75 / 34,72%	216	75 / 34,72%
KGS Meindorf *	418	291 / 69,62%	445	300 / 67,42%	457	300 / 65,65%	479	300 / 62,63%	469	300 / 63,97%	469	300 / 65,29%
GGG Menden	383	291 / 75,98%	387	300 / 77,52%	398	300 / 75,38%	396	300 / 75,76%	397	300 / 75,57%	397	300 / 75,57%
KGS Mülldorf	241	150 / 62,24%	240	175 / 72,92%	254	175 / 68,90%	271	175 / 64,58%	290	175 / 60,34%	290	175 / 60,34%
GGG Ort	401	257 / 64,09%	396	260 / 65,66%	394	260 / 65,99%	409	260 / 63,57%	404	300 / 74,26%	404	300 / 74,26%
GGG Pleiser Wald	2.095	1.274 / 60,81%	2.125	1.377 / 64,80%	2.189	1.385 / 63,27%	2.252	1.385 / 61,50%	2.296	1.425 / 62,06%	2.296	1.590 / 69,25%
Gesamt:												

Erläuterung:

1 = entnommen aus DS-Nr. 06/0492 2 = Stichtagsmeldungen zum 15.10.2014 3 = Stichtagsmeldung 15.10.2017

4 = Schülerzahlprognosen aus dem Schulentwicklungsplan, Stand Mai 2016 5 = Übernahme der Zahlen aus dem Vorjahr, da der SEP 2021/2022 endet

*= Voraussetzung für das Erreichen der Quote von 80% ist die Durchführung einer Machbarkeitsstudie sowie damit einhergehenden Baumaßnahmen

14

Entwicklung der OGS-Quote bis 2025/2026

OGS 1 - 4 Klasse Grundschule	2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026	
	Schüler	OGS-Sus Quote	Schüler ¹	OGS-Sus Quote	Schüler ¹	OGS-Sus Quote	Schüler ²	OGS-Sus Quote	Schüler ³	OGS-Sus Quote	Schüler ³	OGS-Sus Quote	Schüler ³	OGS-Sus Quote
KGS Buisdorf	122	75 61,48%	122	76 62,30%	116	72 62,07%	119	70 58,82%	138	70 50,72%	155	124 80,00%	165	132 80,00%
EGS Hangelar	175	100 57,14%	164	100 60,98%	169	112 66,27%	166	113 68,07%	204	113 55,39%	216	113 52,31%	210	113 53,81%
KGS Hangelar	158	102 64,56%	156	105 67,31%	171	110 64,33%	173	112 64,74%	189	112 59,26%	200	112 56,00%	195	112 57,44%
KGS Meindorf	199	76 38,19%	198	100 50,51%	195	101 51,79%	204	110 53,92%	208	110 52,88%	204	110 53,92%	195	110 56,41%
GGG Menden	380	273 71,84%	378	265 70,11%	379	266 70,18%	382	270 70,68%	402	300 74,63%	420	300 71,43%	394	315 80,00%
KGS Mülldorf	336	263 78,27%	314	240 76,43%	311	250 80,39%	338	275 81,36%	356	285 80,00%	393	314 80,00%	413	330 80,00%
GGG Ort	295	225 76,27%	309	225 72,82%	313	226 72,20%	326	231 70,86%	320	256 80,00%	320	256 80,00%	325	260 80,00%
GGG Pleiser Wald	375	278 74,13%	395	284 71,90%	394	297 75,38%	408	325 79,66%	444	355 80,00%	460	368 80,00%	465	372 80,00%
Gesamt:	2.040	1.392 68,24%	2.036	1.395 68,52%	2.048	1.434 70,02%	2.116	1.506 71,17%	2.261	1.601 70,81%	2.368	1.697 71,68%	2.362	1.745 73,86%

Legende:

Schüler¹

Schüler²

Schüler³

IST-Zahlen

voraussichtliche Schülerzahlen zum 01.08.

Schülerprognosen aus dem Schulentwicklungsplan (SEP) vom 02.06.2020

Hinweis: es wird ein neuer SEP in Auftrag gegeben. Nach Fertigstellung wird das Entwicklungskonzept entsprechend angepasst.

Räumlichkeiten geschaffen

Ausbau beschlossen aber noch kein Zeitplan

Erforderliche Entwicklung der OGS-Quote zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 2026/2027

OGS 1 - 4 Klasse Grundschule	2026/2027			2027/2028			2028/2029			2029/2030		
	Schüler ³	OGS-SuS	Quote									
KGS Buisdorf	165	136	82,42%	165	165	100,00%	165	165	100,00%	165	165	100,00%
EGS Hangelar	210	113	53,81%	210	113	53,81%	210	149	71,00%	210	210	100,00%
KGS Hangelar	195	112	57,44%	195	112	57,44%	195	138	71,00%	195	195	100,00%
KGS Meindorf	195	110	56,41%	195	140	72,00%	195	195	100,00%	195	195	100,00%
GGs Menden	394	379	96,25%	394	394	100,00%	394	394	100,00%	394	394	100,00%
KGS Müldorf	413	398	96,25%	413	413	100,00%	413	413	100,00%	413	413	100,00%
GGs Ort	325	313	96,25%	325	325	100,00%	325	325	100,00%	325	325	100,00%
GGs Pleiser Wald	465	448	96,25%	465	465	100,00%	465	465	100,00%	465	465	100,00%
Gesamt:	2.362	2.008	85,02%	2.362	2.127	90,07%	2.362	2.245	95,03%	2.362	2.362	100,00%

Schüler³ Schülerprognose aus dem Vorjahr, da SEP bei 2025/26 endet

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 25.07.2022

Drucksache Nr.: 22/0326

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	13.09.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Aufnahme der Kita "Zur Kleinbahn II", Birlinghoven, in die Jugendhilfeplanung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die zweigruppige Kita „Zur Kleinbahn II“ in Birlinghoven ab dem Kita-Jahr 2023 / 2024 in die Jugendhilfeplanung / Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung aufzunehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2022 die Aufnahme der Kita „Zur Kleinbahn I“ in die Jugendhilfeplanung beschlossen (DS 22/0052). An diesem Standort in Birlinghoven soll durch die Conclusio gGmbH ein Neubau entstehen und als dreigruppige Kita betrieben werden. In unmittelbarer Nähe besteht die Möglichkeit eine vorhandene Immobilie in eine weitere Kindertagesstätte mit zwei Gruppen umzubauen. Der freie Träger der Jugendhilfe Conclusio gGmbH, der bereits drei Einrichtungen in Sankt Augustin betreibt, sieht sich in der Lage, diese Räumlichkeiten, bezeichnet als „Zur Kleinbahn II“, bereits zu Beginn des kommenden Kita-Jahres im August 2023 in Betrieb zu nehmen.

Um die Voraussetzungen für die Finanzierung und Förderung gemäß Kinderbildungsgesetz zu schaffen, empfiehlt die Verwaltung die Aufnahme der neuen Kita in die Jugendhilfeplanung ab dem Kita-Jahr 2023 / 2024.

In Vertretung


Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 01.08.2022

Drucksache Nr.: 22/0339

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	13.09.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Anerkennung der KinderReich Rheinland gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe

Beschlussvorschlag:

Die KinderReich Rheinland gemeinnützige Gesellschaft mbH wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII im Jugendamtsbezirk der Stadt Sankt Augustin anerkannt.

Sachverhalt / Begründung:

Mit Schreiben vom 31.07.2022 beantragt die KinderReich Rheinland gGmbH die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Die KinderReich Rheinland gGmbH wurde am 19.05.2020 in Aachen gegründet. Sie ist seit dem 26.10.2021 als gemeinnützige Gesellschaft zum Zwecke der Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 II Nr. 4 AO) sowie der Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 II Nr. 7) amtlich anerkannt und hat ihren Geschäftssitz in der Straße Talbothof 30 in 52070 Aachen.

Die antragstellende Gesellschaft beschreibt als Zweck und Ziel ihrer Tätigkeit:

- a) die Gründung und den Betrieb von Kindertagesstätten und Schulen
- b) die Beratung von Eltern über die Möglichkeiten des Unterrichts, der Erziehung und Bildung im Rahmen von Seminaren, Workshops, Vorträgen und vergleichbaren Veranstaltungen.

Die gGmbH versteht sich als eine ehrenamtlich und christlich geprägte, private und zivilgesellschaftliche Bildungsinitiative im Dienste der Caritas, die sich mit den Zielen und Werten der katholischen Kirche identifiziert.

19

In Sankt Augustin möchte die KinderReich Rheinland gGmbH eine viergruppige Kindertagesstätte auf einem privaten Grundstück an der Arnold Jansen Straße errichten und betreiben. Mit ihrer Ausrichtung als Träger im Bereich der Kindertagesbetreuung bewegt sich die Gesellschaft bisher noch auf neuem Gebiet. Ihr Konzept für die Kindertagesbetreuung hat sie in einem umfangreichen Trägerkonzept dargelegt.

Das Leitbild für den Betrieb der geplanten Kita wird im Trägerkonzept unter den fünf folgenden Leitsätzen ausgeführt:

- Individuelle und personalisierte Förderung
- Werte und Glauben
- Internationale Ausrichtung
- Integration und Inklusion
- Erziehungspartnerschaft.

Über die Betriebserlaubnis zum Betrieb einer Kindertagesstätte entscheidet das Landesjugendamt als Betriebserlaubnis erteilende Behörde.

Um die entsprechende Landesförderung nach dem KiBiz NRW für den Betrieb einer Kindertagesstätte erhalten zu können, benötigen Träger von Kindertagesstätten eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

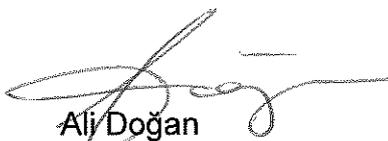
Im Oktober 2021 hatte die KinderReich Rheinland gGmbH in der Stadt Köln die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe erhalten und wird ihre erste Kita voraussichtlich im Februar 2023 in Köln Weiden eröffnen.

Fazit:

Die KinderReich Rheinland gGmbH hat alle erforderlichen Antragsunterlagen vollständig eingereicht. Die Gesellschaft verfolgt gemäß Satzung ausschließlich gemeinnützige Zwecke und ist durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Aachen als gemeinnützige GmbH anerkannt. Die Arbeitsinhalte und Ziele der KinderReich Rheinland gGmbH entsprechen dem Förderungsgebot gemäß §1 SGB VIII. Aufgrund der bestehenden Struktur, der weiteren Zukunftsplanung der KinderReich Rheinland gGmbH kann von einer kontinuierlichen Arbeit für die Zukunft ausgegangen werden. Sie trägt mit ihrer Arbeit zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe in der Stadt Sankt Augustin bei.

Die KinderReich Rheinland gGmbH erfüllt somit die erforderlichen Bedingungen zur Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII. Die rechtliche Prüfung hat ergeben, dass Versagensgründe gegenüber dem Träger nicht vorliegen.

In Vertretung


Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

1. Antrag KinderReich Rheinland gGmbH auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
2. Trägerkonzept KinderReich Rheinland gGmbH

KinderReich Rheinland gGmbH

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII in der Stadt
Sankt Augustin

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Die KinderReich Rheinland gGmbH mit Sitz in Köln, beantragt hiermit die öffentliche
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 des Sozialgesetzbuches –
Achstes Buch (SGB VIII).

Die KinderReich Rheinland ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
(gGmbH). Sie führt den Namen KinderReich Rheinland gGmbH und wurde am 19.05.2020
(Amtsgericht Köln HRB 102973) gegründet.

Anschrift und weitere Kontaktdaten:

Homepage: www.kinderreich-bildung.de

Mail: info@kinderreich.de

Telefon: +49 (0) 241 99 77 65 83

Adresse: Talbothof 30, 52070 Aachen

Geschäftsführung:

Georg Kaiser, Sonderschulrektor i.R., geb. 11.12.1950

Mobil: +49 173 37313 49

An Sankt Marien 12, 47906 Kempen

Dr. Jutta Kahlen, Ärztin und Logotherapeutin, geb. 09.04.1951

Mobil: +49 157 745 315 32

Caspar-Theyß-Straße 12, 14193 Berlin

Prokurist:

Joschko Rehder, Unternehmer, geb.:12.02.1992

Mobil: +49 176 800 490 64,

Talbothof 30, 52070 Aachen

KinderReich Rheinland gGmbH

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII in der Stadt Sankt Augustin

Darstellung der Ziele, Aufgaben u. d. Organisationsform der gGmbH

Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag der KinderReich Rheinland gGmbH vom 19.5.2020:

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

1. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
 - die Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 II Nr. 4 AO),
 - die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 II Nr. 7 AO),
2. Der Zweck der Gesellschaft wird insbesondere verwirklicht durch die folgenden Tätigkeiten:
 - a. durch Gründung, Aufbau und Betreiben von Kindertagesstätten und Schulen – auch im Rahmen von Ganztagschulen mit Mittags- und Nachmittagsbetreuung – die bis zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife führen, sowie der Bereitstellung von finanziellen Mitteln hierzu;
 - b. die Beratung von Eltern über die Möglichkeiten des Unterrichts, der Erziehung und Bildung im Rahmen von Seminaren, Workshops, Vorträgen und vergleichbaren Veranstaltungen zu informieren;
3. Die Gesellschaft ist berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und Rechtshandlungen vorzunehmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks dienlich sind oder das Unternehmen zu fördern geeignet erscheinen, insbesondere sich unmittelbar und mittelbar an anderen Unternehmen zu beteiligen, die ebenfalls ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen.
4. Die Gesellschaft ist eine ehrenamtlich und christlich geprägte Bildungsinitiative. Sie versteht sich als private, zivilgesellschaftliche Initiative zum Dienst an der Caritas, die neben Liturgie und Verkündigung zum Lebensvollzug der Kirche gehört. Sie identifiziert sich mit den Zielen und Werten der katholischen Kirche.

Weitere Details zu Zielen, Aufgaben und Organisation siehe auch Anlage „Trägerkonzept der KinderReich Rheinland gGmbH für die Kita an der Arnold-Janssen-Str. in Sankt Augustin“

KinderReich Rheinland gGmbH

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII in der Stadt Sankt Augustin

Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe

Die Kinderreich Rheinland gGmbH hat ihre Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe in Köln durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.10.2021 erhalten.

Der von der KinderReich Rheinland bestellte Geschäftsführer, Herr Georg Kaiser, war zuvor seit 2016 als Prokurist in der KinderReich gGmbH München tätig, die seit 01.09.2017 Trägerin der KiTa Zugspitze in München-Sendling ist (Flößergasse 5A, 81369 München (siehe auch <https://www.kita-zugspitze.de/>) und von der Stadt München am 08.07.2019 als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt wurde (siehe Anlage).

Angabe der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gGmbH

In der KinderReich Rheinland gGmbH sind derzeit neben den oben genannten eingetragenen Vorstandsmitgliedern ca. 10 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv, die z.T. über eine spezielle Kindergartenexpertise verfügen (u.a. staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher und KiTa-Leiterinnen).

Angaben zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und zur Sicherstellung der persönlichen Eignung des Personals (haupt- und ehrenamtlich) nach § 72a SGB VIII

Das SGB VIII (§ 8a SGB VIII) beschreibt den gesetzlichen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Damit der Schutzauftrag in der Praxis wahrgenommen werden kann, sind präventive Maßnahmen des Trägers und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erforderlich. Infolgedessen hat sich die KinderReich Rheinland gGmbH ein Kinderschutzkonzept zu eigen gemacht („Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“), das zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung erarbeitet worden ist (siehe separate Anlage [140414_S-Fm_Kooperation-Kinderschutz_bf_abA7.pdf](#)).

KinderReich Rheinland gGmbH

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII in der Stadt Sankt Augustin

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung umfasst für die Kindertageseinrichtung folgende Verfahrensschritte:

1. Schritt: Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und überprüfen.
2. Schritt: Gemeinsame Gefährdungseinschätzung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft vornehmen.
3. Schritt: Bei Personensorgeberechtigten auf die Annahme geeigneter Hilfen hinwirken und Hilfen überprüfen.
4. Schritt: Das Jugendamt/den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) informieren, falls Hilfen nicht in Anspruch genommen werden oder wirkungslos bleiben.

Präventive Maßnahmen zum Schutz von Kindern liegen im Leitbild der Kita, in der pädagogischen Elternarbeit, in Angeboten zur Elternbildung, in der Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder, ihrer Persönlichkeit und ihrer altersgerechten Beteiligung in der Kita.

Die Angebote für die Eltern unterstützen den Aufbau der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft und die Offenheit für den Austausch über Konflikte.

Die KinderReich Rheinland gGmbH hat sichergestellt und stellt auch in Zukunft sicher, dass keine haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden sind, eingestellt und/ oder beschäftigt werden.

Wir stellen sicher, dass unter unserer Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Personen, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden sind, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben. Hierzu legen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 vor.

Wir verpflichten uns zu einer intensiven Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt. Außerdem werden regelmäßige Fortbildungen und Schulungen besonders der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt.

KinderReich Rheinland gGmbH

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII in der Stadt Sankt Augustin

Angaben zur bisherigen Zusammenarbeit mit anderen Trägern im Bereich der Jugendhilfe

Die KinderReich Rheinland gGmbH kooperiert mit der KinderReich gGmbH München. Diese ist seit 02.07.2019 Träger der freien Jugendhilfe in der Stadt München. Hier besteht eine intensive fachliche Kooperation.

Darüber hinaus ist die Kinderreich Rheinland gGmbH Mitglied des Deutscher Kitaverbandes Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V. und dessen Landesverband NRW.

Mit zahlreichen weiteren Bildungsträgern und Institutionen tauschen wir uns regelmäßig aus. Zum Beispiel kooperieren wir insbesondere zu Fragen der Inklusion und des Übergangs von der Kita zur Grundschule bestehen mit der Offenen Schule Köln (<https://www.offene-schule-koeln.de/offene-schule-koeln-willkommen/>) und mit Leader-in-me Deutschland (ein international verbreitetes Kita- und Schulkonzept zur Persönlichkeitsentwicklung, s. <https://www.leaderinme.com/>).

In der Eltern- und Familienbildung arbeiten wir eng mit der International Federation for Family Development (IFFD) zusammen. (www.iffd.org)

Dem Antrag ist beigefügt:

- Anschreiben an Stadt Sankt Augustin bez. der Anerkennung als Träger
- KinderReich Rheinland gGmbH Gesellschaftervertrag
- Finanzamt Aachen: Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit nach der Abgabenordnung (AO)
- Trägerkonzept der KinderReich Rheinland gGmbH für die Kita an der Arnold-Janssen-Str. in Sankt Augustin
- Bescheid Anerkennung der KinderReich gGmbH als Träger in München
- Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe in der Stadt Köln
- Präventions- und Schutzkonzept des Trägers „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“ ([140414 S-Ffm Kooperation-Kinderschutz bf_abA7.pdf](#))

Köln, den 29.07.2022



Georg Kaiser, Geschäftsführer

Anlage 2
Pädagogisches Konzept einer Kindertagesstätte in Köln - Weiden
in Trägerschaft der KinderReich Rheinland gGmbH



WIR TRAGEN DURCH UNSER LEBEN

WAS WIR IN UNSERER KINDHEIT EMPFANGEN.

Trägerkonzept

**KinderReich Rheinland gGmbH in
50939 Köln**

**Hier: Kita in Sankt Augustin
Arnold-Janssen-Straße 12 - 14**

1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis	- 1 -
2.	Motivation und Träger	- 2 -
3.	Satzung (Auszug)	- 3 -
4.	Organe des Trägers	- 4 -
5.	Leitbild	- 6 -
6.	Eckdaten zur Organisation	- 7 -
a.	<i>Größe und Plätze</i>	<i>- 7 -</i>
b.	<i>Die Gruppen</i>	<i>- 8 -</i>
c.	<i>Aufnahmeverfahren</i>	<i>- 9 -</i>
d.	<i>Aufnahmekriterien</i>	<i>- 10 -</i>
e.	<i>Betreuungs- und Öffnungszeiten</i>	<i>- 10 -</i>
f.	<i>Ernährung, Tischkultur, Mittagsruhe</i>	<i>- 10 -</i>
g.	<i>Eingewöhnung des Kindes</i>	<i>- 11 -</i>
h.	<i>Beobachtung und Dokumentation von Bildungs- und Lernprozessen</i>	<i>- 12 -</i>
i.	<i>Kooperation mit anderen Institutionen – Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung der Kita</i>	<i>- 12 -</i>
j.	<i>Zusammenarbeit mit Grundschulen und Übergänge Kita – Grundschule</i>	<i>- 12 -</i>
7.	Pädagogisches Handeln	- 13 -
8.	Erziehungspartnerschaft, Elternarbeit, Partizipation und Beschwerdeverfahren	- 15 -
9.	Personal	- 17 -
a.	<i>Qualitätsentwicklung/ Qualitätssicherung</i>	<i>- 17 -</i>
10.	Kinderschutz	- 18 -
11.	Datenschutz	- 19 -

2. Motivation und Träger

Die Anfänge unserer Gründungsinitiative gehen auf einen häufig von Eltern und Familien geäußerten Wunsch zurück, ihre Kinder einer Kindertagesstätte anzuvertrauen, in der von klein auf eine exzellente und ganzheitliche Erziehung und Bildung gewährleistet ist. Dazu gehören neben der Entwicklung der motorischen, kognitiven und emotionalen Fähigkeiten auch die Förderung der menschlichen Tugenden sowie eines kindgerechten Vertrauens in Gott und Freude an der Schöpfung.

Träger ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH). Sie führt den Namen KinderReich Rheinland gGmbH und wurde am 19.05.2020 gegründet.

Handelnde Personen

für die KinderReich Rheinland gGmbH

Postanschrift:

**Talbothof 30
52070 Aachen**

Geschäftsführung:

Dr. med. Kahlen, Jutta
Caspar-Theyß-Straße 12,
14193 Berlin

Kaiser, Georg
An Sankt Marien 12
47906 Kempen

Rehder, Joschko (Prokurist)
Talbothof 30
52070 Aachen

3. Satzung (Auszug)

Gemäß Gesellschaftervertrag hat die KinderReich Rheinland gGmbH folgenden Geschäftszweck:

Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag der KinderReich Rheinland gGmbH vom 19.5.2020:

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

1. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
 - die Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 II Nr. 4 AO),
 - die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 II Nr. 7 AO),
2. Der Zweck der Gesellschaft wird insbesondere verwirklicht durch die folgenden Tätigkeiten:
 - a) durch Gründung, Aufbau und Betreiben von Kindertagesstätten und Schulen – auch im Rahmen von Ganztagschulen mit Mittags- und Nachmittagsbetreuung – die bis zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife führen, sowie der Bereitstellung von finanziellen Mitteln hierzu;
 - b) die Beratung von Eltern über die Möglichkeiten des Unterrichts, der Erziehung und Bildung im Rahmen von Seminaren, Workshops, Vorträgen und vergleichbaren Veranstaltungen zu informieren;
3. Die Gesellschaft ist berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und Rechtshandlungen vorzunehmen, die zur Erreichung des Geschäftszwecks dienlich sind oder das Unternehmen zu fördern geeignet erscheinen, insbesondere sich unmittelbar und mittelbar an anderen Unternehmen zu beteiligen, die ebenfalls ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen.
4. Die Gesellschaft ist eine ehrenamtlich und christlich geprägte Bildungsinitiative. Sie versteht sich als private, zivilgesellschaftliche Initiative zum Dienst an der Caritas, die neben Liturgie und Verkündigung zum Lebensvollzug der Kirche gehört. Sie identifiziert sich mit den Zielen und Werten der katholischen Kirche.

4. Organe des Trägers

Die KinderReich Rheinland gGmbH hat für alle Gründungen von Kitas und später auch Schulen die untenstehende Organisationsstruktur, wodurch eine Dienst- und Fachaufsicht in Abhebung von der pädagogischen Leitung gewährleistet wird.

- Beirat der Einrichtung
- Handlungsbevollmächtigte
- Pädagogische Leitung

Beirat der Einrichtung

Der Träger - vertreten durch die Geschäftsführer der KinderReich Rheinland gGmbH - erteilt dem Beirat der Einrichtung und der pädagogischen Leiterin/ dem pädagogischen Leiter die notwendigen Befugnisse für einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf der Einrichtung. Der Beirat vertritt den Träger bei allen Entscheidungen vor Ort.

Aufgaben dieses Beirates sind:

- die Zusammenarbeit mit den kommunalen Behörden
- die Suche nach geeigneten Immobilien
- die Personalakquise
- das betriebswirtschaftliche Controlling
- die Beratung der pädagogischen Leitung in der Ausübung ihres Amtes
- die Koordinierung des ordnungsgemäßen Betriebs der Einrichtung
- die Sorge für die Personalvertretung und die entsprechende Kontrolle
- die Koordinierung und Überwachung der Aufnahme von Kindern
- die Erstellung und Weiterentwicklung von pädagogischen Konzepten und Begleitung darüberhinausgehender Programme
- die Öffentlichkeitsarbeit
- die Zusammenarbeit mit der VG Elternbildung

Der Beirat trifft sich regelmäßig - mindestens alle zwei Wochen - an einem festgelegten Tag zu einer festgelegten Stunde und bei Bedarf zusätzlich außerplanmäßig. Am Ende jeder Sitzung wird ein Protokoll verfasst, welches die Beschlüsse und die Verantwortlichkeiten festhält.

Mitglieder dieses Beirates sind immer zwei Vertreter der KinderReich Rheinland gGmbH und ein Handlungsbevollmächtigter/ eine Handlungsbevollmächtigte vor Ort. Die Mitglieder dieses Beirates können nicht gleichzeitig pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (incl. der Leitung) der Einrichtung sein. Die pädagogische Leitung der Einrichtung arbeitet mit dem Beirat in allen Fragen und Angelegenheiten vertrauensvoll zusammen und ist ihr rechenschaftspflichtig. Sie kann zu den Sitzungen des Beirates eingeladen werden.

Handlungsbevollmächtigter/ Handlungsbevollmächtigte

Der Handlungsbevollmächtigter/ die Handlungsbevollmächtigte wird eingesetzt und entlassen durch den Träger und hat u.a. folgende Aufgaben:

- Ausarbeitung der Etataufstellung und Sorge für die Wirtschaftlichkeit
- Verantwortung für die korrekte Durchführung aller Dienstleistungen
- Verantwortung für die Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen, Vertretungen usw.
- Ausgaben- und Einnahmenkontrolle gemäß den wirtschaftlichen Zielen
- Administration der Aufnahme der Kinder.
- Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsanforderungen, der Anforderungen an den Datenschutz und die Überwachung des Berufsrisikos.
- Information der Leitung und des Trägers über die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung
- Jede andere Aufgabe, die durch Träger oder Leitung übertragen wird.

Pädagogische Leitung

Die pädagogische Leitung trägt die Verantwortung für die pädagogische Arbeit der Einrichtung. Sie fördert den fachlichen Austausch der pädagogischen Mitarbeiter und überprüft die getroffenen Grundsätze im Erziehungs- und Bildungsbereich. Sie koordiniert und fördert die Erstellung und Weiterentwicklung von pädagogischen Konzepten und darüberhinausgehenden Programmgestaltungen. Sie wirkt auf die enge Zusammenarbeit mit den Eltern hin und unterstützt sportliche und kulturelle Aktivitäten.

5. Leitbild

Das Leitbild der KinderReich gGmbH und somit auch der Kita in Sankt Augustin setzt sich aus den im Folgenden erläuterten fünf Komponenten zusammen. Die pädagogische Grundhaltung basiert auf der Existenziellen Pädagogik (Existenzielle Pädagogik – Institut für Existenzielle Pädagogik (existenzielle-paedagogik.at) und Eckpunkte der Existenziellen Pädagogik | Elisabethstift Berlin (elisabethstift-berlin.de)) die dem christlichen Menschenbild entspricht, das wir bei allen pädagogischen Erwägungen vor Augen haben.

Individuelle und personalisierte Förderung

Jedes Kind ist für uns eine einmalige Person mit einer nur ihm eigenen Potenzialität. „Das Ich wächst am Du“: Zur Entwicklung braucht der Mensch Beziehung. Bildung setzt Bindung voraus.

Deshalb hat bei uns jedes Kind seine Bezugsperson, die mit ihm in einem kontinuierlichen vertrauensvollen Austausch steht, seine Lebensumstände, seine Schwächen und Stärken kennt und ihm hilft, Selbstvertrauen und Empathie zu entwickeln sowie seine Anlagen zu erkennen und zu entfalten.

Werte und Glauben

Jeder Mensch hat Werte, die ihm wichtig sind. Indem er sie umsetzt, entwickelt sich seine Persönlichkeit, erfährt er Sinn und Erfüllung. Unsere Pädagogen regen durch Dialog und Beispiel die Kinder an, ein Gespür für Wertvolles zu entwickeln und festigen so Tugendhaltung und Selbstwert.

Der Glaube an Gott als Schöpfer und liebender Vater ist im Kitaalltag präsent. Er wird von unseren Pädagogen mit Natürlichkeit gelebt und mit Einverständnis der Eltern kindgerecht vermittelt.

Wir achten die religiösen und moralischen Überzeugungen der Familien unserer Kinder und praktizieren und erwarten gegenseitigen Respekt. Zustimmung zum christlichen Fundament unseres Erziehungsalltags ist Voraussetzung für eine fruchtbare Erziehungspartnerschaft.

Internationale Ausrichtung

Die Kita ist international ausgerichtet. Das Miteinander der Kulturen und Nationen gehört zu den wertvollen Elementen des täglichen Gruppenlebens. Dies wird zudem durch die Mehrsprachigkeit unterstützt. In der Anfangsphase der Kindertagesstätte ist ein bilinguales Angebot (Deutsch – Spanisch oder Deutsch – Englisch) vorgesehen. Durch eine altersgerechte Vermittlung der spanischen bzw. englischen Sprache und die Mitarbeit von spanischsprachigen Fachkräften (native speaker) schaffen wir das Fundament für die weitere Sprachförderung der Kinder. Gleichzeitig werden dadurch das Verstehen und die Wertschätzung anderer Kulturen gefördert. Ziel ist es, weitere

zusätzliche muttersprachliche Angebote vorzuhalten (beispielsweise Vorlesestunden in Englisch, Spanisch, Polnisch durch Ehrenamtliche).

Integration und Inklusion

Kinder mit Migrationshintergrund erachten wir als Bereicherung. Wir fördern vor allem ihre sprachliche und kulturelle Integration, ohne die Wertschätzung für ihr Ursprungsland zu vernachlässigen.

Im Einzelfall bieten wir für Kinder mit Beeinträchtigungen Inklusion an.

Wir sind offen für alle Familien: keine Zurückstellung auf Grund von ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Erziehungspartnerschaft

Wir sehen unsere Aufgabe in der Unterstützung der Eltern bei der Verwirklichung ihres Erziehungsauftrags. Deshalb ist die vertrauensvolle und regelmäßige Absprache mit ihnen unabdingbar. Ohne Übereinstimmung in den Erziehungszielen erfährt das Kind Verunsicherung und Stress, ist es kaum bildungsfähig.

Wir sind dankbar für Anregungen und Mitarbeit der Eltern in allen Bereichen.

Insgesamt sehen wir uns in unserem pädagogischen Handeln dem KiBiz des Landes NRW verpflichtet, insbesondere §2 Allgemeine Grundsätze:

“Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Die Familie ist der erste und bleibt ein wichtiger Lern- und Bildungsort des Kindes. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern.”

6. Eckdaten zur Organisation

Die Eröffnung der Kindertagesstätte an der Arnold – Janssen-Str. in Sankt Augustin ist in Abhängigkeit der durchzuführenden Umbaumaßnahmen für das Kindergartenjahr 2023/ 2024 geplant.

a. Größe und Plätze

In Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung der Stadt und in Abhängigkeit mit den räumlichen Möglichkeiten ist vorgesehen, dass sich die insgesamt 84 Plätze (84-94)

der Kita rechnerisch auf zwei Gruppen vom Typ III (3 bis 6 Jahre) sowie zwei Gruppen vom Typ II (2 bis 6 Jahre) verteilen.

Gruppe	Alter	Gruppengröße	Anzahl Kinder pro Jahrgang	Aufnahme p.a.
1	2 – 6	20 (20 – 22)	5 – 6	5 – 6
2	2 – 6	20 (20 – 22)	5 – 6	5 – 6
3	3 – 6	22 (22 – 25)	6 – 8	6
4	3 – 6	22 (22-25)	6 – 8	6

b. Die Gruppen

In Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung der Stadt und in Abhängigkeit mit den baulichen Möglichkeiten ist vorgesehen: Die Kita besteht aus vier Gruppen, zwei Gruppen für 2 – 6-jährige Kinder und zwei Kindergarten-Gruppen (Ü3).

Altersgemischte Gruppen für die 2-6-jährigen Kinder erfordern ein hohes Maß an entwicklungspsychologischem und (sonder-) pädagogischem Knowhow. *„Der Schwerpunkt liegt auf dem Anforderungsprofil, das sich aus der Perspektive des Kindes ergibt; es stellt seine gesundheitlichen und entwicklungsbezogenen Bedürfnisse, also körperliche, seelische, kognitive und soziale Erfordernisse, in den Mittelpunkt der Überlegungen zur Betreuungsqualität.“* (Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSPJ) zu Qualitätskriterien institutioneller Betreuung von Kindern unter 3 Jahren: Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSPJ) zu Qualitätskriterien institutioneller Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Krippen) - [Deutscher Bildungsserver]).

Bei der Personalbesetzung dieser Gruppen stellen wir sicher, dass jederzeit mindestens zwei Fachkräfte in der Gruppe anwesend sind. Bei Personalausfall werden nur Erzieher zur Vertretung herangezogen, die den Kindern bekannt sind. Eine größtmögliche personen-, gruppen- und situationsbezogene Konstanz wird sichergestellt.

Von den Erzieherinnen/ Betreuerinnen müssen besondere Entwicklungsaufgaben unterstützt werden: Reichhaltige Bewegungsangebote, Sing- und Bewegungsspiele, Förderung der Körperwahrnehmung, frühe, sensible Sprachförderung stellen die Schwerpunkte der Förderung in dieser Altersstufe dar. Diese werden ergänzt durch die Förderung der Sauberkeitsentwicklung und eine altersentsprechende Ernährung. In dieser Gruppenphase legen wir besonderen Wert auf eine intensive Kooperation mit den Eltern, die immer von der Prämisse ausgeht, dass Eltern die primären

Bezugspersonen sind. Eltern sind die Experten für ihr Kind und seine Entwicklung und werden in ihrer Verantwortung unterstützt.

Die Besonderheit und Herausforderung einer altersgemischten Gruppe liegt in der großen Altersspanne der Kinder. Diese kann und wird aber auch pädagogisch genutzt. So können jüngere Kinder von den größeren Kindern lernen und die größeren in altersentsprechender Form für kleinere Kinder Verantwortung übernehmen. Gerade in der altersgemischten Gruppe sind familienähnliche Strukturen umsetzbar und erlebbar.

Die Kindergartengruppen (Ü3) haben eine Größe von bis zu 22-25 Kindern. In dieser Altersstufe beginnen die Kinder umfassender zu begreifen, zu lernen, zu organisieren, zu kommunizieren. Sie durchlaufen unterschiedliche Phasen auch im Erwerb der Sprache, der Motorik, des Zahlenverständnisses. Differenzierende, spielerische Angebote, häufig durch entsprechende, alle Sinne fördernde Materialien unterstützt, helfen, Interessen der Kinder zu wecken, ihre Experimentierfreude und Neugierde zu fördern. Lernorte finden die Kinder überall im Kindergarten. In dem letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung erhalten die Kinder zusätzliche Angebote, die auf den Übergang in die Grundschule vorbereiten.

c. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme neuer Kinder in die Kindertagesstätte vollzieht sich in einem Prozess des gegenseitigen Kennenlernens: Die Eltern melden ihr Kind bis Anfang Februar mittels eines Anmeldebogens an, wenn sie zum nächsten Kindergartenjahr einen Platz wünschen. Gerne vereinbaren wir mit den Eltern ein Anmeldegespräch, bei dem die Eltern die Einrichtung kennenlernen.

Unter Zugrundelegung des Gespräches und der Aufnahmekriterien treffen ein Vertreter/ eine Vertreterin des Trägers und die Leiterin der Kindertagesstätte die endgültige Entscheidung über die Aufnahme. Bei der Belegung von Inklusionsplätzen bedarf es eines medizinischen Gutachtens und einer sorgfältigen auf das Wohl des Kindes ausgerichteten Abwägung der Fördermöglichkeiten für das einzelne Kind.

Bei der Anmeldung können sich die Eltern des Elternportals für Kinderbetreuungsplätze bedienen.

d. Aufnahmekriterien

Bei der Aufnahme berücksichtigen wir folgende Aspekte:

- Wunsch der Eltern nach einer individuellen und personalisierten Erziehung mit Förderung der Tugenden
- Bereitschaft der Eltern, sich auf eine Erziehungspartnerschaft einzulassen
- Bereitschaft der Eltern, sich partizipativ und aktiv an der Arbeit des Kindergartens zu beteiligen
- jeweilige Gruppenstruktur in Bezug auf Betreuungszeiten, Alter und Geschlecht der Kinder
- bei der Belegung von Inklusionsplätzen Fördermöglichkeiten des einzelnen Kindes

e. Betreuungs- und Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist von 07:15 Uhr – 17:00 Uhr geöffnet. Die Einrichtung ist im Sommer drei Wochen und zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Bei großer Dringlichkeit und rechtzeitiger Anmeldung können die Kinder in einem nahegelegenen Kindergarten in den Ferien betreut werden.

Die Einrichtung schließt auch an Feiertagen, an 1 - 2 Brückentagen, zum Betriebsausflug, einem Fortbildungstag und an zwei Teamtage. Diese Termine werden jeweils zu Beginn eines Kindergartenjahres, auf jeden Fall mindestens vier Wochen vorher, über geeignete Elterninformationen (Rundbriefe, Pinnwände und/oder E-Mail - Informationen) bekannt gegeben.

25 Schließtage werden nicht überschritten.

f. Ernährung, Tischkultur, Mittagsruhe

Das Frühstück wird in der Zeit von 8.30 h bis 9.00 h in der Kita angeboten. Es wird auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung Wert gelegt.

Das Mittagessen wird von einem Caterer geliefert. Eine ständige Qualitätskontrolle ist selbstverständlich. Durch die Vorratshaltung und unterschiedliche Essensauswahl können wir auf verschiedene Essenswünsche (z. B. bei Allergien, Unverträglichkeiten oder weltanschaulichen Speisevorschriften) eingehen.

Mittagessen wird es voraussichtlich zwischen 12.00 h und 12.45 h geben.

Wir achten auf eine gesunde, ausgewogene und kindgerechte Ernährung. Alle Beteiligten (Kinder, Eltern und Mitarbeiterinnen) werden regelmäßig in ein festzulegendes Feedback mit einbezogen.

Das Mittagessen vollzieht sich in den Gruppen. Der Mittagstisch ist ansprechend gedeckt. Die Kinder dürfen sich selbst das Essen nehmen und lernen so, ihren eigenen Appetit und Hunger richtig einzuschätzen. Zu einem ruhigen und



entspannten Mittagessen gehören, das Händewaschen, das Ritual zu Beginn und am Ende (Tischgebet), die Tischmanieren und das geordnete Aufräumen am Ende der Mahlzeit.

Nach dem Essen putzen sich alle Kinder unter Aufsicht die Zähne.

Besonders für jüngere Kinder, die noch eine Ruhepause benötigen, gibt es die Möglichkeit sich zurückzuziehen bzw. einen Mittagsschlaf zu halten.

Am Nachmittag zwischen 15.30 h und 16.00 h nehmen wir gerne Obst und Gemüsespenden entgegen. Ansonsten bietet die Kita gegen einen Beitrag von ca. 10 € pro Monat Obst, Gemüse und Gebäck an.

Getränke (Wasser und ungesüßter Tee) stehen ganztägig an einem Getränkewagen zur Verfügung.

Der abgebildete Tagesablauf ist an dieser Stelle nur beispielhaft, da sich die Betreuungszeiten je nach den Bedürfnissen der Eltern und der Kinder in den unterschiedlichen Gruppenstrukturen noch verschieben können:

7.15 h - 8.30 h	Zeit zum Ankommen, freies Spiel
8.30 h - 9.00 h	gemeinsames Frühstück
9.00 h - 9.30 h	Morgenkreis
10.00 h - 11.30 h	Programm in den Kleingruppen
11.30 h - 12.00 h	offene Gruppenarbeiten
12.00 h - 12.45 h	Mittagessen
12.45 h - 14.00 h	Mittagsruhe
14.00 h - 15.30 h	freies Spiel/Ausflug
15.30 h - 16.00 h	Imbiss/Obst/Kekse
16.00 h - 17.00 h	Kita-Ausklang/Abholzeit

g. Eingewöhnung des Kindes

Die Kita der KinderReich Rheinland gGmbH in Sankt Augustin legt viel Wert auf eine behutsame Eingewöhnung des Kindes. Die Dauer und Art der Eingewöhnung ist nicht von vorneherein festsetzbar, weil sich diese Zeit spezifisch nach den Notwendigkeiten des Kindes und dessen Eltern richtet.

Während der Eingewöhnungsphase finden Schnuppernachmittage sowie Vorgespräche mit den Eltern statt. Kinder können in neuen Situationen dann neue Beziehungen eingehen, wenn sie sich sicher fühlen. Daher verbringen sie die ersten Tage in der Gruppe in Begleitung einer für sie wichtigen Bezugsperson (in der Regel ein Elternteil). In dieser Zeit nutzen die pädagogischen Mitarbeiter die Möglichkeiten, sich vorsichtig dem Kind zu nähern, ohne es zu überfordern. Hat das Kind nach einigen Tagen genügend Sicherheit erlangt, wird die kurze Abwesenheit der Eltern erprobt. Diese Zeit der Abwesenheit wird dann von Tag zu Tag erhöht. Die Eingewöhnungsphase ist abgeschlossen, wenn das Kind die Zeit in der Kita entspannt ohne einen anwesenden Elternteil verbringen kann.

h. Beobachtung und Dokumentation von Bildungs- und Lernprozessen

Die Kita fertigt eine fortlaufende Bildungs- und Entwicklungsdokumentation an, die ressourcenorientiert die individuellen Entwicklungsschritte der Kinder nachvollziehbar macht. Der Entwicklungsverlauf des Kindes wird beobachtet und reflektiert. Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung und erarbeiten mit ihnen Förderziele.

Die Form der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation hat fünf Elemente:

1. Gruppentagebuch
2. Kindtagebuch
3. Kurzzeitbeobachtung
4. Entwicklungs- und Kompetenzprofil
5. Portfolioarbeit, in der die unterschiedlichen Entwicklungsschritte und Bildungsprozesse des Kindes festgehalten werden.

i. Kooperation mit anderen Institutionen – Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung der Kita

Obwohl unser Einzugsbereich auf Grund unseres spezifischen Profils (christliche Grundausrichtung, multikulturelle Prägung und personale ganzheitliche Förderung in enger Zusammenarbeit mit den Eltern) nicht auf die unmittelbare Umgebung beschränkt ist, suchen wir die konkrete Zusammenarbeit mit Institutionen im regionalen und sozialen Umfeld. Entsprechende Kontaktaufnahmen und ein konkreter Plan der Sozialraumschließung werden noch ergänzt.

Eine enge Vernetzung mit den Einrichtungen der städtischen Jugendhilfe ist besonders wichtig für Kinder mit besonderem oder erhöhtem Förderbedarf oder Kinder, die z. B. aufgrund von Migration zusätzlicher Maßnahmen zur Integration bedürfen. Die Mitarbeiterinnen der Kita kennen die zuständigen Ansprechpartner und halten zu ihnen Kontakt. Zur Risikoabwägung bei Kindeswohlgefährdung siehe Punkt 9 dieses Konzeptes.

j. Zusammenarbeit mit Grundschulen und Übergänge Kita – Grundschule

Kinder, die in die Schule kommen, stehen in der Kontinuität schon bereits seit Jahren begonnener Bildungsprozesse. Aus diesem Verständnis ist es unabdingbar, dass das Verhältnis von Kindergarten und Schule geprägt ist von gegenseitigem Kennenlernen und gemeinsamen Aktivitäten und Projekten. Eine von allen Seiten abgestimmte und transparente Informationsübermittlung hilft, Ängste abzubauen, Überforderungssituationen zu vermeiden und (Vor-) Freude zu implementieren. Die Inhalte besonders des letzten Kindergartenjahres können mit den zum Einzugsgebiet gehörenden Grundschulen abgestimmt werden. Gegenseitige Besuche (Lehrkräfte in den Kitas; Grundschulkinder in den Kitas; Erzieherinnen in

der Schule; Kindergartenkinder in der Schule) sind wesentliche Elemente des Austausches. Sie erleichtern den Kindern den Übergang in die Schule, der in der Regel positiv besetzt ist.

7. Pädagogisches Handeln

Grundlage für das pädagogische Handeln in unserer Kita ist das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz).

Hier heißt es im § 13:

(1) Bildung ist die aktive Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umgebung auf der Grundlage seiner bisherigen Lebenserfahrung. Sie ist ein konstruktiver Prozess, bei dem Selbstbildung durch unmittelbare Wahrnehmung und aktives, experimentierendes Handeln einerseits und Einfluss der Umgebung andererseits im wechselseitigen Verhältnis zueinander stehen. Bildung wirkt darauf hin, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenständigen Persönlichkeit und den Erwerb seiner sozialen Kompetenz unter Beachtung der in Artikel 6 und 7 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen genannten Grundsätze zu fördern.

(2) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege gestalten ihre Bildungsangebote so, dass die individuellen Belange und die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Familien Berücksichtigung finden. Die Bildungsgelegenheiten sind so zu gestalten, dass die Kinder neben Wissen und Kompetenzen auch Bereitschaften und Einstellungen (weiter-) entwickeln. Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege schafft eine anregungsreiche Umgebung, die jedem Kind Freiräume, Muße und Zeit gibt, um mit neuen Erfahrungen und Lerngelegenheiten auf seine Weise umzugehen. Das Personal beachtet dabei auch, dass verlässliche Bindung, Vertrauen und emotionale Sicherheit den Bildungsprozess des Kindes besonders unterstützen.

(3) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege bieten auf Basis der Eigenaktivität des Kindes und orientiert an seinem Alltag vielfältige Bildungsmöglichkeiten, die die motorische, sensorische, emotionale, ästhetische, kognitive, kreative, soziale und sprachliche Entwicklung des Kindes ganzheitlich fördern und die Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen Menschen einschließen. Wesentlicher Ausgangspunkt für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit sind die Stärken, Interessen und Bedürfnisse des Kindes.

Diesen und den weiteren Grundsätzen für die Bildung und Erziehung von Kindern sieht sich die Kindertagesstätte der KinderReich Rheinland gGmbH in Sankt Augustin verpflichtet.

Wir regen unsere Pädagogen an, die Haltung der Existenziellen Pädagogik einzunehmen und bilden sie darin aus: selbst authentische Personen zu sein, die dem Kind liebevollen und sicheren Halt geben und die in ihrem pädagogischen

Handeln die „Entwicklung“ der einzigartigen Person jedes Kindes beobachten und fördern. Die Montessori-Pädagogik beinhaltet hierzu wertvolle Anregungen, die wir im Besonderen für die Gestaltung der Lernumgebung unserer Gruppen nutzen wollen.

Bei Schwierigkeiten werden die Kinder dazu angehalten, eigene Lösungen zu finden und auszuprobieren. Eine solche Erziehung fördert einerseits die kognitiven und physischen Fähigkeiten der Kinder, legt aber ebenso Wert auf die sozialen und emotionalen Kompetenzen.

Die ganzheitliche, personalisierte Erziehung und Bildung beinhalten die individuelle Förderung durch differenzierende Angebote. Kinder benötigen die Möglichkeit, eigene Entwicklungswege im individuellen Tempo zu gehen.

Die Kinder werden auf vielfältige Weise darin unterstützt, ihre Umwelt zu erforschen und zu lernen, wie sie mit unterschiedlichen Dingen, Geräten, Werkzeugen usw. umgehen können. Außerdem können sie ihr Wissen durch den Einsatz von Intelligence Bit-(IB)-Karten zu Themen wie Fahrzeuge, Dinge des Alltags, Kleidung, Berufe, Tiere, Musik, Kunst usw. spielerisch erweitern. Das betrifft nicht nur den Wortschatz, sondern es wird auch z. B. durch kurzes Einspielen von klassischer Musik oder Zeigen von Gemälden der Zugang zu Kunst und Musik vereinfacht. Darüber hinaus sollen die Kinder durch viele praktische Erfahrungen mit allen Sinnen ihre Umwelt erfahren. All dies ist eingebettet in die Wertschätzung der Dinge und Lebewesen als Bestandteile der Schöpfung Gottes.

Diese Erziehung und Bildung umfassen auch die Förderung der sozialen Kompetenz. Die menschliche Entfaltung vollzieht sich vor allem in der Entwicklung eines selbstbewussten Ichs sowie der Achtung vor dem Nächsten. Diesen Prozess wollen wir aktiv fördern und begleiten. Im Miteinander vermitteln wir den Kindern positive Werte wie Ehrlichkeit, Freundlichkeit, Nächstenliebe, Großzügigkeit, Verständnis und Eigenverantwortung. Soziale Kompetenzen werden aktiv durch das monatliche Motto vertieft, das auch an die Eltern weitergegeben wird, so dass Kita und Elternhaus die Möglichkeit haben, in jedem Monat an einem konkreten Punkt zu arbeiten (z. B. Dankbarkeit, Ordnung, Teilen...). Die Kinder werden zu Wertschätzung und Offenheit gegenüber den anderen Kindern und Erwachsenen angehalten. Andersartigkeit ist Ausdruck der Vielfalt und kein Grund zur Ausgrenzung.

Geschlechter gerechte Erziehung mit dem Ziel der positiven Annahme und Stärkung der eigenen sexuellen Identität sowie der Achtung der sexuellen Identität anderer sind ebenfalls bedeutende und unverzichtbare Elemente personaler Erziehung.

Weitere Ausführungen zur Erziehungspartnerschaft und Elternarbeit siehe auch Punkt 7 „Erziehungspartnerschaft und Elternarbeit“!

Der Professionalität der pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen messen wir einen hohen Stellenwert zu. Die Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und

Pädagogen dient der grundsätzlichen Vorbereitung der Arbeit mit den Kindern und der Vertiefung von grundlegenden Fragen der Erziehung und Bildung. Weitere Ausführungen dazu siehe auch Punkt 8 „Personal“

Die Kita steht grundsätzlich allen Kindern aller Nationen und Kulturen offen. Die Wertschätzung aller Religionen, Weltanschauungen, Kulturen und Nationalitäten ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Arbeit in der Kindertagesstätte.

Die Aufnahme von Kindern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen ist ebenso ein wichtiger Bestandteil des pädagogischen Konzeptes. Dies entspricht unserem christlichen Grundverständnis. Um dem individuellen Förderbedarf zu entsprechen, wird nach Bedarf sonderpädagogisches bzw. heilpädagogisches Fachpersonal eingestellt und die Zusammenarbeit mit Einrichtungen wie sonderpädagogischen Förderzentren, Förderschulen oder Fachärzten und Therapiezentren hergestellt.

8. Erziehungspartnerschaft, Elternarbeit, Partizipation und Beschwerdeverfahren

Bereits Kinder im Vorschulalter gilt es zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen. Wir bieten den Kindern an, bei der Gestaltung ihres Alltags mitzuwirken. Dies bezieht sich auf die Auswahl der Materialien sowie verschiedene Abläufe in der Gruppe, die mit den jeweiligen pädagogischen Leiterinnen festgelegt werden.

Ebenso werden konkrete kindgerechte Verfahren des Feedbacks erarbeitet. Hierbei ist von Seiten der Pädagogen die Haltung der Offenheit wiederum besonders wichtig. Die Kinder sollen sich trauen, Kritik anzubringen. Ebenso sollen sie lernen, sich zu positiven Erfahrungen zu äußern.

Die gute Zusammenarbeit mit den Eltern ist für die Kita ein besonderes konstitutives Merkmal. Eltern sind die primären Erzieher ihrer Kinder. Ihre Verantwortung ist nicht delegierbar. Alle anderen Erzieher müssen Hand in Hand mit den Eltern im Dienst an den Kindern arbeiten.

Zur Unterstützung der Eltern bei ihrer verantwortungsvollen Erziehungsaufgabe bieten wir über unseren Kooperationspartner Institut für Elternbildung (<https://www.institut-fuer-elternbildung.de/>) Elternbildungskurse nach der Fallmethode an.

Die Eltern sind auch aufgefordert, die Ausgestaltung des Lebens in der Einrichtung aktiv mitzugestalten. Insgesamt bezieht sich die Zusammenarbeit mit den Eltern auf alle Bereiche der Arbeit mit den Kindern.

In der konkreten Umsetzung bedeutet das:

- Regelmäßige Informationen und Austausch über die Inhalte und Angebote in der konkreten Arbeit der Gruppen.
- Regelmäßige Entwicklungs- und Perspektivgespräche
- Elternabende zu familienpädagogischen und erzieherischen Schwerpunkten
- Elternbildungskurse in Zusammenarbeit mit dem Institut für Elternbildung (IEB) (<https://www.institut-fuer-elternbildung.de/>)
- Regelmäßige Rundbriefe/ Newsletter mit Informationen und Hinweise auf relevante Erziehungsartikel
- Mitarbeit der Eltern bei: Festen, Veranstaltungen, Ausflügen, Projekten, Angeboten, Homepage, Newsletter, ...)

Dazu gibt es gemeinsame Feste und Ausflüge. mit Elternbeteiligung. Durch diese vertrauensvolle Zusammenarbeit möchten wir erreichen, dass sich bietende Chancen und mögliche Probleme schneller erkannt und angegangen werden können. Dies betrifft sowohl die Entwicklung des einzelnen Kindes als auch die Gruppendynamik und das Verhältnis zwischen Kind und Erzieherin.

Außerdem ist die Partizipation der Eltern an der Weiterentwicklung und Mitgestaltung der Kita gewünscht und gewährleistet. Dazu wählt jede Kindergartengruppe ihren Elternvertreter, der die Interessen der Gruppe mit den Kitaver tretern bespricht.

Ein festgelegtes Beschwerdemanagement nach SGB VIII regelt den Umgang mit Kritik an der Kita

- **Kinder:** Bereits den Kindern werden die Möglichkeiten der Beschwerde im Kita-Alltag in angemessener Form dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechend angeboten und eingeräumt. Dazu bedarf es von Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer hohen Empathie, Botschaften wahrzunehmen, nachzufragen, Alternativen anzubieten und Entscheidungen zu unterstützen. Beim Erwerb der Kompetenzen für angemessene Formen der Beschwerdeäußerung werden die Kinder im Rahmen der Bildungsprozesse unterstützt. In der Woche gibt es einen festen Termin, an dem Raum und Zeit ist, gemeinsam über Dinge zu sprechen, die die Kinder beschäftigen, Entscheidungen zu treffen und Planungen vorzunehmen: Beispiele:
 - der tägliche Morgenkreis, bei dem die Kinder immer ihre Wünsche und Vorstellungen einbringen,
 - Aufstellen von Regeln, die die Kinder selbst formuliert haben,
 - Personen und Zeiten benennen, an denen Kinder Beschwerden in einem geschützten Rahmen aussprechen können
- **Eltern:** Die Eltern als Interessenvertreter und erste Erzieher ihrer Kinder sind wichtige Beteiligte in den Entscheidungen in der Kita. Ihre Meinungen und ggf. Beschwerden sind einzuholen
- **Umgang mit Beschwerden:** Selbstverständlich ist das Feedback von Seiten der Eltern eine entscheidende Komponente in einem partnerschaftlichen Miteinander

der Eltern und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kita. Dazu zählen auch klare Verfahren bei Beschwerden und Konflikten. Im Falle eines Problems zwischen Eltern und dem Gruppenteam wenden sich die Eltern an die Leitung der Kita oder auch den Träger. Die Beschwerden werden dokumentiert. Den Eltern soll bewusst sein, dass es Raum und Möglichkeiten gibt, Kritik und Beschwerden anzubringen.

- **Personal:** Auch das Beschwerdemanagement für das Personal ist durch entsprechende Verfahren transparent geregelt. Im Falle eines Konflikts zwischen den Teams oder dem Personal und der Leitung können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Leitung oder ggf. auch unmittelbar an den Träger wenden. Alle Beschwerden werden dokumentiert. In der Regel führen sie zu einem Gesprächstermin mit der Leitung oder der betroffenen Mitarbeiterin. Auch hierbei ist Dokumentation und Information über die Bearbeitung der Beschwerde unverzichtbar.

9. Personal

Das pädagogische Personal der Kita verfügt über eine hohe berufliche und fachliche Qualifikation. Die für die Bilingualität erforderlichen Ausländerinnen müssen die Anerkennung ihrer Ausbildung in Deutschland nachweisen.

Diese Qualifikation haben die Erzieherinnen und Erzieher in einem festzulegenden Bewerbungsverfahren nachzuweisen. Dieses Verfahren ist den Bewerberinnen und Bewerbern transparent darzustellen. Die Entscheidung über die Einstellung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trifft die Geschäftsführung der gGmbH in enger Zusammenarbeit mit dem Beirat sowie der Leitung der Einrichtung. Die Einstellung von Leitungskräften obliegt allein der Geschäftsführung.

a. Qualitätsentwicklung/ Qualitätssicherung

Die Kita bietet Fortbildungsmöglichkeiten an, die in einer ständig evaluierten Fortbildungsplanung festgehalten sind. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird ein hohes Engagement zur Fort- und Weiterbildung erwartet. Dies umfasst Angebote zur pädagogisch fachlichen Arbeit und Angebote in Form von Workshops, Vorträgen und Seminaren zum pädagogischen Profil der Einrichtung. Hiermit soll die systemische Sicherung des Bildungsangebotes und der grundsätzlichen Ausrichtung der Einrichtung sichergestellt werden.

Wir gewähren unseren Mitarbeiterinnen eine bezahlte Freistellung – wenn nötig – bis zu fünf Tagen im Jahr. Für die pädagogische Leitung können weitere Tage anfallen.

Die Erzieherinnen und Erzieher arbeiten im Rahmen der Erziehungspartnerschaft intensiv mit den Eltern der Kinder zusammen. Dies erfordert ein hohes Maß an Empathie und Beratungskompetenz. Auch in diesem Bereich wird von den Erzieherinnen und Erziehern erwartet, sich zu qualifizieren und weiterzubilden.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen alle zwei Wochen auf Gruppenebene zur kollegialen Teamsitzung zusammen. Diese Gespräche haben in vorderster Linie pädagogische Inhalte: Beobachtungen von Kindern, Entwicklung von Förderschwerpunkten, Erarbeitung von Gruppenthemen und Projekten, Auseinandersetzung mit und Weiterentwicklung bzw. Anschaffung von neuem pädagogischem Material. Hier ist auch die kollegiale Fallberatung/ Supervision verortet (vom Träger finanziert), die quartalsweise regelmäßig und nach Bedarf zusätzlich angeboten wird. Für diese Maßnahmen sind in der Woche bis zu 2 Zeitstunden vorgesehen.

Darüber hinaus finden regelmäßige Gespräche mit den Therapeuten und Heilpädagogen statt, die ambulante Dienste in der Kita anbieten.

Am Beginn eines jeden Kindergartenjahres (d.h. nach den Sommerferien) stehen zwei interne Fortbildungstage, in denen die programmatische Arbeit der Einrichtung weiterentwickelt und in Bezug auf die Jahresplanung konkretisiert wird.

Der Einsatz von Personal in den Kindertageseinrichtungen ist im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) geregelt. Der Personalschlüssel richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben.

Der Träger ist Mitglied im Deutschen Kitaverband.

10. Kinderschutz

Das SGB VIII (§ 8a SGB VIII) beschreibt den gesetzlichen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Damit der Schutzauftrag in der Praxis wahrgenommen werden kann, sind präventive Maßnahmen des Trägers und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erforderlich.

Die KinderReich Rheinland gGmbH hat sich ein Kinderschutzkonzept zu eigen gemacht („Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“), das zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung erarbeitet worden ist (siehe separate Anlage!).

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung umfasst für die Kindertageseinrichtung folgende Verfahrensschritte:

1. Schritt: Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und überprüfen.
2. Schritt: Gemeinsame Gefährdungseinschätzung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft vornehmen.
3. Schritt: Bei Personensorgeberechtigten auf die Annahme geeigneter Hilfen hinwirken und Hilfen überprüfen.
4. Schritt: Das Jugendamt/den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) informieren, falls Hilfen nicht in Anspruch genommen werden oder wirkungslos bleiben.

45

Präventive Maßnahmen zum Schutz von Kindern liegen im Leitbild der Kita, in der pädagogischen Elternarbeit, in Angeboten zur Elternbildung, in der Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder, ihrer Persönlichkeit und ihrer altersgerechten Beteiligung in der Kita.

Die Angebote für die Eltern unterstützen den Aufbau der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft und die Offenheit für den Austausch über Konflikte.

11. Datenschutz

1. Zur Aufnahme der Kinder in eine Kindertageseinrichtung ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erforderlich.
2. Personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erhoben und verwendet werden, unterliegen geltenden Bestimmungen des Datenschutzes. Die zuständige Aufsichtsbehörde kann beim Träger erfragt werden. Als Träger gewährleistet die KinderReich Rheinland gGmbH die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.
3. Die Übermittlung an Personen und Stellen außerhalb der Einrichtung ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine freiwillige schriftliche und zweckgebundene Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt.
4. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zur Erstellung der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation setzt das Einverständnis der Personensorgeberechtigten voraus. Die Einwilligung ist schriftlich abzugeben.
5. Eine Veröffentlichung von Fotos des Kindes in Druckmedien und/ oder im Internet erfolgt nur mit schriftlicher Einwilligung der Personensorgeberechtigten.
6. Auf das Verlangen der Personensorgeberechtigten hin ist der Träger nach den geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet, diesen zum Zeitpunkt einer Datenerhebung folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:
 - Dauer der Speicherung der Daten oder eine Erläuterung der Art und Weise, wie die Dauer festgelegt wird
 - Bestehen des Rechts auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
 - Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde
 - Angaben zur gesetzlichen Grundlage, Erforderlichkeit bzw. den Folgen einer Verweigerung der Angaben
7. Ohne die Einwilligung der Personensorgeberechtigten erhebt die KinderReich Rheinland gGmbH als Träger keine personenbezogenen Daten zu diesen oder deren Kind. Sie behält sich aber das Recht vor, den Vertrag über den

Besuch der Kindertageseinrichtung aus wichtigem Grund (ohne Einhaltung einer Frist) zu kündigen, wenn aufgrund fehlender, hierfür erforderlicher Daten die Sicherheit und Gesundheit des Kindes (etwa bei Unfällen, plötzlichen Erkrankungen und Allergien) nicht jederzeit sichergestellt werden kann oder die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags nicht gewährleistet ist. Welche Daten sie hierfür benötigt, teilt die KinderReich Rheinland gGmbH den Personensorgeberechtigten schriftlich mit. Auch wenn die Einwilligung der Personensorgeberechtigten vorliegt, ist der Träger nach den geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet, den Personensorgeberechtigten folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

- Name und Kontaktdaten der Kindertageseinrichtung
- Kontaktdaten der/ des örtlichen Beauftragten des Trägers (Handlungsbevollmächtigte/r)
- Verwendungszweck sowie die Rechtsgrundlagen
- Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern
- Eine Übersicht der zu den Personenberechtigten und zum Kind gespeicherten Daten

Köln, den 28.06.2022

Dr. Jutta Kahlen

Georg Kaiser

Joschko Rehder

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 25.07.2022

Drucksache Nr.: 22/0329

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	13.09.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Spielplatzausbauprogramm 2022 (Kinderspielplätze, Skateranlage, informelle Jugendtreffpunkte)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Spielplatzausbauprogramm für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

a) Sachstand Spielplatzausbau 2021/2022

Mit dem Spielplatzausbauprogramm wird jährlich über die Umsetzung der Maßnahmen des Vorjahres und die Planungen im laufenden Jahr informiert.

Die Maßnahmen für den Spielplatzausbau werden jährlich in Abstimmung zwischen dem Fachdienst Jugendförderung und dem städtischen Bauhof unter Beteiligung der Abteilung für Grünplanung (BNU) aufgestellt. Dabei werden insbesondere die Erkenntnisse der technischen Überprüfung der Spielgeräte im Rahmen der regelmäßigen Sicherheitsüberprüfungen des Teams für Spielplätze des Bauhofes sowie Erkenntnisse über die Nutzung der Spielplätze bei der Festlegung der zu planenden Maßnahmen und deren Priorisierung berücksichtigt. Sofern für den Stadtteil Ergebnisse aus der Spielplatzentwicklungsplanung oder für einzelne Spielplätze weitere Anregungen, z.B. von Spielplatzpatinnen und Spielplatzpaten, Anwohnenden, Eltern oder Kindern vorliegen, werden diese in die Überlegungen miteinbezogen.

Für das Jahr 2021 waren in der Finanzplanung im investiven Bereich unter dem Produkt 06-02-02 „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ für den Neu-, Um- und Ausbau von Kinder-, Spiel- und Bolzplätzen im Teilfinanzhaushalt 70.000 € angesetzt

Folgende für den Spielplatzausbau 2021 vorgesehenen und in der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.06.2021 vorgestellten Maßnahmen wurden bis Ende Juli 2022 umgesetzt:

Nr	Spielplatz	Gerät	Kosten
1	Hangelar, „Zeppelinstraße“	Aufbau Sand-Spiele-Kombi	8.227 €
2	Hangelar, „Am Wolfsbach“	Ersatz Kletter-Rutsch-Kombi	16.975 €
3	Niederpleis, „Am Jeuchel“	Aufbau Kletter-Rutsch-Kombi	16.422 €
4	Niederpleis, „Am Jeuchel“	Ersatz Vogelnechtschaukel	8.568 €
5	Mülldorf, „An der Ziegelei“	Ersatz Reck-Balancier-Kombi	Eigenbau
6	Mülldorf, „Pfarrweg“	Aufbau Bockrutsche	Altbestand
7	Menden, „Johannesstraße“	Aufstellung Tischtennisplatte	Altbestand

Zwei weitere Spielgeräte wurden trotz erster Lieferzusagen zum März 2022 bisher nicht geliefert. Als Grund wurde die Materialknappheit angegeben. Die Geräte werden nach Anlieferung schnellstmöglich durch eine Vertragsfirma aufgestellt.

8	Meindorf, „An der Sieg“	Aufbau Sandspiele-Kombi	8.227 €
9	Ort „Friedensstraße“	Aufbau Kletter-Rutsch-Kombi für Kleinkinder (mit Schaukel)	6.902 €

Die angegebenen Kosten sind Brutto-Preise incl. Aufbau. Hinzu kommen Kosten für die technische Prüfung durch einen extern beauftragten Prüfer. Insgesamt wurden 2021 für den Spielplatzausbau 89.486 € aufgewendet incl. Übertragungen aus 2020.

Für das Jahr 2022 sind in der Finanzplanung im investiven Bereich unter dem Produkt 06-02-02 „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ für den Neu-, Um- und Ausbau von Kinder-, Spiel- und Bolzplätzen im Teilfinanzhaushalt 185.000 € angesetzt. In diesen Mitteln sind 10.000 € speziell für die Aufstellung von Kleinkinderschaukeln enthalten. 100.000 Euro wurden für die Sanierung der Skateranlage kalkuliert.

Für die Aufwendungen bei der laufenden Unterhaltung der Anlagen stehen zusätzlich 75.000 € bereit sowie weitere 9.900 € für Festwerte Spielplätze (Zäune, Bänke etc.).

Vorab bestellt und in der letzten Woche im Juli angeliefert wurden sieben spezielle Kleinkinderschaukeln für insgesamt 9.896 €. Diese werden von den Mitarbeitern des Bauhofes baldmöglichst auf folgenden Spielplätzen aufgestellt:

1. „Am Engelsgraben“, Mülldorf
2. „Friedensstraße“, Ort
3. „Flugplatz I“, Hangelar
4. „Adam-Riese-Str.“, Menden
5. „Wohnpark“ Niederpleis
6. „Rosenhain“, Buisdorf
7. „Johannesstraße“, Menden

Bei positiven Erfahrungen mit diesen Schaukeln sollen im Rahmen des jährlichen Ausbaus solche Schaukeln auf weiteren, hierfür geeigneten Spielplätzen, angeschafft werden.

Für das Jahr 2022 sind auf Grundlage einer aktuellen Begutachtung der Spielflächen im März und April 2022 weiterhin folgende Maßnahmen in folgender Priorisierung geplant:

Nr	Spielplatz	Gerät
1	Birlinghoven, „Grünanlage“	Ersatz Tischtennisplatte
2	Meindorf, „Alter Kirchweg“	Ersatz Sand-Spiele-Kombi
3	Meindorf; „Käthe Kollwitz-Str.“	Ersatz Kletter-Rutsch-Kombi
4	Menden, „Adam-Riese-Str.“	Aufbau Federtier
5	Menden, „Robert-Koch-Str.“	Aufbau 4er-Wippe
6	Mülldorf, „Am Engelsgraben“	Ergänzung Spielelok
7	Mülldorf, „Pfarrweg“	Aufbau Wippe
8	Mülldorf, „Schiffsstraße“	Aufbau Seilbahn
9	Niederpleis, „Fliederweg“	Aufbau Karussells
10	Niederpleis, „Huflattichweg“	Aufbau Sandspielgerätes
11	Ort, „Friedensstraße“	Aufbau Kleinkinder-Hängematte

Die Kosten für diese Maßnahmen incl. Aufbau werden zurzeit noch vom Bauhof eingeholt, anschließend erfolgt die Ausschreibung.

b) Sachstand Skateranlage

Entsprechend der Beauftragung durch den Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 23.11.2021 wurden verschiedene Planungsbüros kontaktiert, die jedoch als zeitgemäße Maßnahme nur eine Skaterbowl aus Vollbetonanlage von mindestens 700 m² umsetzen wollten. Bei Kosten von etwa 500 € pro qm² würde eine solche Maßnahme die bewilligte Summe von 100.000 € bei weitem übertreffen.

Um Alternativen mit den jugendlichen Skatern zu prüfen, wurde eine Befragung der Skater durchgeführt. Bei der Zusammenkunft bei Dauerregen nahmen lediglich fünf Skater teil, darunter auch ein erwachsener Fachmann für inklusive Skateranlagen, der seine Unterstützung bei der weiteren Planung anbot. Durch die Mitarbeiterin der mobilen Jugendarbeit wurden im Laufe der folgenden Tage weitere Skater befragt, sodass insgesamt 29 Rückmeldungen mit folgendem Ergebnis vorliegen:

Nur kleine Skaterbowl aus Beton (ca. 200 m ²)	2
Neuer Betonboden und nur kleinere Geräte	4
Ausbesserung Boden mit neuer Deckschicht und neue Geräte	23

Die Kosten für eine Ausbesserung des Bodens wurde bei einer ersten Einschätzung durch Mitarbeitende des Tiefbaus bei den vorhandenen 900 m² mit ca. 45.000 € brutto angesetzt, ohne Rückbau der alten Fläche. Sollte der Untergrund nicht frostsicher sein, kämen nochmal ca. 90.000 € für eine Bodenverbesserung dazu, für den Rückbau und die Entsorgung der alten Fläche nochmals mindestens 25.000 €. Somit wäre das aktuelle Budget hierfür bereits aufgebraucht.

Inzwischen hat eine durchgeführte Kernbohrung ergeben, dass der Boden für ein reines Abfräsen und die Erstellung einer neuen Deckschicht nicht ausreichend ist. Zurzeit wird nochmals geprüft, ob die bestehende Deckschicht erhalten bleiben kann und nur neue Geräte auf dem vorhandenen Belag aufgestellt werden können.

Nach Abschluss der bautechnischen Prüfung ist zwischen den verbleibenden Alternativen und über die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel zu entscheiden.

c) Sachstand informelle Jugendtreffpunkte

Aktuell in Planung durch den Fachdienst Jugendförderung in Zusammenarbeit mit der Streetwork und der mobilen Jugendarbeit ist ein informeller Treffpunkt am Radweg Grantham-Allee auf Höhe des Parkhauses der Studentenwohnungen gegenüber dem Generationen-Parcours. Dieser Treffpunkt soll aus einer kleinen Unterstellmöglichkeit bestehen, welche eine Rückzugsmöglichkeit bietet, aber nur zu zwei Seiten geschlossen ist.

Hierzu wurden Absprachen mit dem Fachbereich Schule und Bildungsplanung, dem Fachdienst Liegenschaften, dem BNU und dem Bauhof vorgenommen. Das BNU hat lediglich Auflagen zur Ausrichtung des Gebäudes erteilt sowie zur Begrünung der Rückwand im Sinne des B-Plans 113 2. Ä Haus Heidfeld mit standortgerechten, heimischen Sträuchern. Diese Vorgaben werden bei der Umsetzung berücksichtigt.

Favorisiert wird die Aufstellung eines alten Bushäuschens aus Beton, da dieses Material nicht leicht zu zerstören und nicht entzündlich ist. Hierzu wurden umliegende Kommunen angeschrieben, ob ein solches Häuschen dort zur Verfügung steht. Aktuell wird für diesen Treffpunkt mit einem Budget von 10.000 € geplant.

Des Weiteren wird auf Anregung der Ortsvorsteherin zurzeit ein möglicher Standort an der Schiffsstraße in Mülldorf geprüft, ebenso wird noch ein geeigneter Standort in Meindorf gesucht.

In Vertretung


Ali Dogan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 185.000 €.

- Mittel sind hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan, Kostenträger 06-02-02, Sachkonto 096001 unter der Investitionsnummer 05-00036 vorzusehen.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 25.07.2022

Drucksache Nr.: 22/0330

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	13.09.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Ergebnisse der Spielplatzentwicklungsplanung - Stadtteile Mülldorf und Menden

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ergebnisse der Spielplatzentwicklungsplanung in den Stadtteilen Mülldorf und Menden zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen des am 16.06.2020 vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Spielplatzentwicklungskonzeptes werden die Sankt Augustiner Spielflächen vom Fachdienst Jugendförderung unter Beteiligung von pädagogischen Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit, Abgeordneten des Kinder- und Jugendparlaments, Spielplatzpatinnen und -paten, den Ortsvorstehenden und weiteren interessierten Akteuren und Akteurinnen unter Einbindung der Mitarbeitenden des städt. Bauhofs auf ihre Bedeutung und Entwicklung hin bewertet und Maßnahmen für die weitere Entwicklung vorgeschlagen.

Begonnen wurde dieser Prozess im Herbst 2021 im Ortsteil Mülldorf. Um das Verfahren zu erproben wurden bei der Spielplatzbegehung am 11.12.2021 und einem Auswertungsworkshop am 14.12.2021 in einem ersten Schritt zunächst nur die Spielflächen in zwei von vier Mülldorfer Quartieren (Spichelsfeld/Blumensiedlung und Mülldorf-Nord) betrachtet. Das Ergebnis wurden im Jugendhilfeausschuss am 09.03.2022 vorgestellt.

In einer Begehung am 26.03. und einem Workshop am 12.04.2022 wurden die Spielplätze in den beiden noch ausstehenden Mülldorfer Quartieren Alt-Mülldorf und Wehrfeldstraße/Gartenstraße begutachtet und deren Entwicklung geplant. Für die Abgeordneten des Kinder- und Jugendparlaments gab es am 11.04.2022 hierfür ein eigenes Treffen, dessen Ergebnis gleichberechtigt in den Planungsvorschlag eingeflossen ist, sich jedoch auch kaum von den Bewertungen der erwachsenen Beteiligten unterschied. Die Erfahrung des ersten Treffens hatte gezeigt, dass ein eigenes, methodisch auf diese Altersgruppe ausgerichtetes Auswertungstreffen für die Kinder sinnvoller ist, als ein gemeinsames Treffen.

Am 23.04 und am 26.04.2022 fanden die Begehung und der Workshop für den Stadtteil Menden statt. Bei diesen beiden Terminen wurden die insgesamt neun Spielplätze in allen vier Quartieren betrachtet. Auch hier gab es für die Abgeordneten des Kinder- und Jugend-

52

parlaments am 23.04.2022 ein eigenes Treffen, dessen Ergebnisse sich ebenfalls kaum von dem der Erwachsenen unterschieden haben.

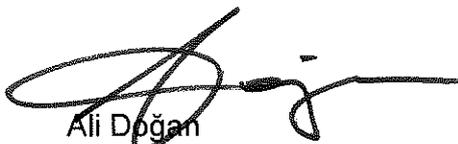
In beiden Stadtteilen waren dem Konzept entsprechend die Ortsvorstehenden, Spielplatzpatinnen und Spielplatzpaten, Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie Abgeordnete des Kinder- und Jugendparlaments aus den Stadtteilen am Verfahren beteiligt. Anmerkungen der für die Spielplätze zuständigen Mitarbeitenden des Bauhofes und anderer städtischen Organisationseinheiten, Anregungen von Spielplatznutzern, vor allem von Besuchern des Jugendtreffs Hotti Johannesstraße oder der Quartiersarbeit Ankerstraße sowie demografische Angaben sind ebenfalls miteingeflossen.

Inhalte der Workshops waren nicht nur die Bewertung der Spielplätze, sondern ebenfalls dem Konzept entsprechend, auch die Frage weiterer Spielflächen im Stadtteil und mögliche Standorte inoffizieller Jugendtreffpunkte. Die Ergebnisse des Workshops sind in der Anlage beigefügt.

Weiterer Ausblick:

Für den 27.08 und den 01.09.2022 sind die Begehungen und der Workshop für die Spielplätze im Stadtteil Niederpleis vorgesehen. Die Dokumentation der Ergebnisse wird den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses nach Fertigstellung ebenfalls zur Kenntnis gegeben. Auch die Spielplätze im Stadtteil Birlinghoven sollen noch 2022 begutachtet und bewertet werden. Die Spielplatzentwicklungsplanung wird im kommenden Jahr mit der Begutachtung der Spielplätze in den verbliebenen Stadtteilen (Buisdorf, Ort, Hangelar und Meindorf) fortgesetzt.

In Vertretung



Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel sind hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan vorzusehen.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Ergebnisse Spielplatzentwicklungsplanung Stadtteil Mülldorf

Im Rahmen des am 16.06.2020 vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Spielplatzentwicklungskonzeptes sollen die Sankt Augustiner Spielflächen vom FD Jugendförderung unter Beteiligung von pädagogischen Fachkräften, dem Kinder- und Jugendparlament, dem städt. Bauhof und Ortsvorstehenden auf ihre Bedeutung und Entwicklung hin bewertet und Maßnahmen für die weitere Entwicklung vorgeschlagen werden. Begonnen wurde dieser Prozess im Spätherbst 2021 im Ortsteil Mülldorf. Um das Verfahren besser testen zu können, wurden in einem ersten Schritt zunächst nur die Spielflächen in zwei von vier Mülldorfer Quartieren, nämlich in Mülldorf-Nord und Spichelsfeld/Blumensiedlung betrachtet.

Bei der Spielplatzbegehung am 11.12.2021, an der die Ortsvorsteherin, ein Spielplatzpate, der Sozialarbeiter für das Quartier Mülldorf-Nord, drei Abgeordnete des Kinder- und Jugendparlaments, Fachkräfte des FD Jugendförderung sowie des städtischen Bauhofs teilnahmen, wurden die Spielplätze Ankerstraße/Gärten der Nationen, Spichelsfeld, Blumensiedlung, Dietrich-Bonhoeffer-Straße und Schiffsstraße besucht und mit einem festen Fragenkatalog bewertet.

Die Ergebnisse dieser Begehung waren Grundlage für die Bewertung der Spielflächen im Rahmen eines Workshops am 14.12.2021, an dem der gleiche Personenkreis sowie eine weitere Fachkraft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit teilnahmen. Folgende Daten und Angaben sind mit in die Bewertung eingeflossen:

- Altersstruktur der Quartiere
- Ergebnisse eines Spielplatzworkshops mit Kindern und Jugendlichen vom September 2021 im Quartier Mülldorf-Nord
- Anmerkungen des für Spielplatzkontrolle zuständigen Mitarbeiters des Bauhofes
- Rückmeldung weiterer Akteure vor Ort

Inhalte des Workshops waren nicht nur die Zusammenfassung der Ergebnisse und die Bewertung der einzelnen Spielflächen, sondern, dem Konzept entsprechend, auch die Frage weiterer Spielflächen und mögliche Standorte inoffizieller Jugendtreffpunkte.

Zum weiteren Vorgehen wurde zudem Folgendes beschlossen:

- Erstellung eines Protokolls des Workshops
- Bericht im Jugendhilfeausschuss
- Weiterleitung der Anregungen an den Bauhof, zur schnellen Umsetzung kleinerer Maßnahmen
- Aufnahme der größeren Maßnahmen in die Prioritätenliste „Spielplatzausbau 2022“
- Zeitnahe Weiterführung der Entwicklungsplanung für den zweiten Teil des Stadtteils Mülldorf

Die Begehung in den Mülldorfer Quartieren Alt-Mülldorf und Wehrfeldstraße/Gartenstraße mit den Spielplätzen Pfarrweg, An der Ziegelei, Am Engelsgraben, Liegnitzstraße und Rostocker Straße fand am 26.03.2022 statt. Neben der Ortsvorsteherin nahmen zwei Spielplatzpaten sowie zwei Abgeordnete des Kinder- und Jugendparlaments teil.

Beim nachfolgenden Workshop am 12.04.2022 nahmen die Ortsvorsteherin sowie drei Paten und eine Fachkraft der Kinder- und Jugendarbeit teil. Mit drei Abgeordneten des KiJuPa fand am Tag zuvor ein eigener Workshop statt. Die Ergebnisse beider Workshops sind in die Spielplatzplanung für diese Quartiere eingeflossen.

Folgende Ergebnisse wurden zu den Quartieren und zu deren Spielflächen festgehalten:

A) Quartier Mülldorf Nord

Altersentwicklung im Quartier:

Insgesamt leben 2450 Menschen im Quartier (Stand 12/2021), davon 634 junge Menschen zwischen 0 und 21 Jahren (=26%). Dies sind 426 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahre (=17,4%) (Geburtsjahrgänge 2008 -2021) und 208 Jugendliche zwischen 15 und 21 Jahren (=8,5%).

Die Verteilung auf die einzelnen Jahrgänge ist mit 11 bis 31 Kindern pro Jahrgang relativ gleichmäßig. Daraus folgernd besteht im Quartier für die kommenden Jahre weiterhin ein Bedarf an Spielflächen für alle Altersgruppen.

Auch die Anzahl der Jugendlichen zwischen 15 und 21 Jahren ist relativ groß, sodass auch für diese Altersgruppe geeignete Freizeitmöglichkeiten geschaffen werden sollten.

Besonderheiten im Quartier

Seit 2021 gibt es vor Ort einen Quartierssozialarbeiter, der u.a. Angebote für Kinder und Jugendliche auf den Spielplätzen anbietet und im Rahmen z.B. von Ferienaktionen mit den Fachkräften im FD Jugendförderung kooperiert.

Weitere Spielmöglichkeiten Quartier/in Quartiersnähe:

- in der Nähe 2 private Spielplätze für Anwohner hinter den Häusern Ankerstraße 19 und 34
- Abenteuerspielplatz „Ankerplatz“ in der Nähe
- Siegniederung
- Spielplatz in Siegburg an der Brücke B 56

Mögliche Standorte für Jugendtreffpunkte im Quartier:

- Nähe zum Streetball-Feld Gärten der Nationen
- Ecke Dammweg/Bolzplatz Schiffsstraße
- an der Sieg unter der Stadtbahnbrücke (Tischen und Bänken wg Überflutungsgebiet dort nicht möglich)

Spielplätze im Quartier

a) Spiel und Bolzplatz „Schiffsstraße“

Spielplätze im Umkreis unter 1000 m Fußweg:

- ✓ Ankerstraße/Gärten der Nationen ca.600 m
- ✓ Spichelsfeld ca. 650 m
- ✓ Pfarrweg ca. 700 m
- ✓ Blumensiedlung ca. 850 m
- ✓ An der Ziegelei ca. 850m

Bewertung:

- Wichtiger Spielplatz für das Wohnumfeld,
- Seit 2010 erwartete Bebauung und geplante Verlagerung an das Tennisgelände Dammweg
- **Fazit: Spielplatz ist auch für die Übergangszeit notwendig**

Kritikpunkte:

- unzureichende Ausstattung, keinerlei Aufenthaltsqualität, da seit 2010 auf Grund der erwarteten Verlegung keine Investitionen

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- der FD Jugendförderung erkundigt sich nach dem Stand der geplanten Bebauung. Wenn für die Jahre 2022/2023 weiterhin kein Baubeginn feststehen, sollen neue Spielgeräte aufgestellt werden, die sich bei eventuellem Baubeginn leicht wieder versetzen lassen
- Wenn möglich eine Seilbahn (siehe Spielplatz „Gärten der Nationen“)

Umsetzung

Da es nach Auskunft der Stadtplanung keine aktuellen Planungen zur Bebauung gibt, werden neue Geräte mit hoher Priorität auf die Vorschlagsliste für den Spielplatzausbau 2022 gesetzt.

b) Spielplatz und Streetball-Platz „Gärten der Nationen“

Spielplätze im Umkreis unter 1000 m Fußweg:

- ✓ Schiffsstraße ca. 600m
- ✓ Spichelsfeld ca. 600 m
- ✓ Blumensiedlung ca. 850m

Bewertung:

- Wichtiger Spielplatz für Wohnumfeld und Quartier
- **Fazit: Weiterer Ausbau mit Angeboten für ältere Kinder notwendig**

Kritikpunkte:

- Geräte nur für jüngere Kinder, für ältere Kinder uninteressant
- wenig ansprechende naturnahe Gestaltung
- wenig ansprechende farbliche Gestaltung
- Sitzmöglichkeiten für Erwachsene nur entfernt am Rand, keine Tische
- keine Möglichkeit für Eltern am Sandkasten zu sitzen
- fehlender Schatten im Sommer
- Sicht- und Wetterschutz zum Feld fehlt

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- zusätzliches Spielgerät für ältere Kinder (Trampoline)
- Sportgeräte für Jugendliche und Erwachsene
- Gestaltung der Geräte in freundlichen/ansprechenden Farben
- Einfassung des vorhandenen Sandkasten
- Sitzplätze und Tische für Erwachsene auf dem Platz statt der Sitzbänke am Rand des Platzes
- Schattenspendende Bepflanzung
- Bepflanzung zum Feld

Umsetzung

Für den Ausbau des Spielplatzes für ältere Kinder wurden 2021 noch vor den Terminen der Spielplatzentwicklungsplanung zusätzliche Gelder bereitgestellt. Im Rahmen eines Spielplatz-Workshops hatten sich Kinder und Jugendliche aus der Wohnsiedlung Ankerstraße neben einer Seilbahn - Trampoline als Spielgeräte gewünscht. Da für eine Seilbahn nicht genügend Platz ist, wurden zwei Trampoline angeschafft, die 2022 eingebaut werden. Es wird geprüft, ob die Seilbahn auf dem nahegelegenen Spielplatz an der Schiffsstraße realisiert werden kann.

Zusätzlich soll für Jugendliche und Erwachsene eine Calisthenics-Anlage nahe am Streetball-Platz aufgebaut werden. Hierfür werden 2022 Fördermittel beantragt.

Die Einfassung des Sandkastens (auch als Sitzmöglichkeit zu nutzen) ist beim Bauhof beauftragt und wird in Eigenarbeit umgesetzt. Der Einbau von Sitzplätzen mit Tischen sowie Bepflanzungen als Sichtschutz zum Feld und als Schattenspender werden vom Bauhof geprüft. Zu beachten ist, dass der Spielplatz im Rahmen der Maßnahme „Grünes C“ mitfinanziert wurde. Änderungen müssen daher von der Bezirksregierung auf ihre Förderschädlichkeit geprüft und genehmigt werden. Diese Genehmigung liegt für die geplanten Maßnahmen vor.

B) Quartier Blumensiedlung/Spichelsfeld

Altersentwicklung im Quartier:

Insgesamt leben 3321 Menschen im Quartier (Stand 12/2021), davon 706 junge Menschen zwischen 0 und 21 Jahren (=21,3%). Dies sind 397 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahre (=12%) (Geburtsjahrgänge 2008 -2021) und 309 Jugendliche zwischen 15 und 21 Jahren (=9,3%).

Die Verteilung auf die einzelnen Jahrgänge ist mit 11 bis 31 Kindern pro Jahrgang relativ gleichmäßig. Daraus folgernd besteht im Quartier für die kommenden Jahre weiterhin ein Bedarf an Spielflächen für alle Altersgruppen.

Auch in diesem Quartier ist die Anzahl der Jugendlichen zwischen 15 und 21 Jahren relativ groß, so dass auch für diese Altersgruppe quartiersnah geeignete Freizeitmöglichkeiten erhalten bzw. geschaffen werden sollten.

Besonderheiten im Quartier:

Keine bekannt.

Weitere Spielmöglichkeiten im Quartier/in Quartiersnähe:

- Freie Wiese Nähe Zufahrt zum Spichelsfeld von Rathausstraße aus
- Jugendzentrum, Bonner Straße 104, und Park hinter Jugendzentrum
- HUMA-Park
- Schulhof RSG
- Marktplatte
- Klettergerät Europaring, Park Zentrum West mit Spielelementen und Generationenpark (Grünes C)
- Skateranlage

Mögliche Standorte für Jugendtreffpunkte im Quartier:

- Park Centrum West

Spielplätze im Quartier

a) Spielplatz „Spichelsfeld“

Nächste Spielplätze im Umkreis unter 1000 m Fußweg:

- ✓ Blumensiedlung ca. 450 m
- ✓ Ankerstraße ca. 600 m
- ✓ Schiffsstraße ca. 650m

Bewertung:

- wichtiger Spielplatz für das Wohnumfeld
- geeignet für verschiedene Altersgruppen

➤ **Fazit: Von der Ausstattung ausreichend, Bestandserhaltung notwendig.**

Kritikpunkte:

- Spielplatz liegt sehr versteckt
- Geräte wirken abgespielt
- große Pflasterfläche wirkt sehr wenig einladend
- kaum Aufenthaltsqualität für Erwachsene

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Sitzplätze und Tische für Erwachsene
- Schiff streichen
- große Pflasterfläche renaturieren

Umsetzung

Schiff wurde 2020 überarbeitet, Neuanstrich ist vorerst nicht erforderlich. Austausch ggf. 2024 f. Eine Renaturierung und Aufwertung des gesamten Platzes ist zu prüfen, Umsetzung jedoch nicht Aufgabe der Spielplatzplanung.

Hinweise auf den Spielplatz im Rahmen der Internetpräsenz der Stadt.

b) Spiel und Bolzplatz „Blumensiedlung“

Spielplätze im Umkreis unter 1000 m Fußweg:

- ✓ Spichelsfeld ca. 450 m
- ✓ Schulhof Gartenstraße ca. 750 m
- ✓ Ankerstraße ca. 850 m
- ✓ Schiffsstraße ca. 850 m

Bewertung:

- wichtiger Spielplatz für das Wohnumfeld, auch von Familien von außerhalb angefahren
- geeignet für verschiedene Altersgruppen gerade auch durch Bolzplatz
- Aufwertung Bolzplatz notwendig
- **Fazit: Von der Ausstattung ausreichend, Bestandserhaltung notwendig.**

Kritikpunkte:

- Vögel zupfen Müll aus den Tonnen und verteilen ihn über den Platz
- Bolzplatz ist sehr uneben
- von Jugendlichen nachts stark genutzte Bänke nahe der Wohnbebauung.

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Aufstellung geschützter Mülltonnen
- Standorte der Bänke überprüfen
- Bolzplatz auffüllen und einebnen

Umsetzung

Vorgeschlagene Maßnahmen bezüglich der Mülleimer und der Bolzfläche wurden an den Bauhof weitergeleitet, die Frage der Standorte der Bänke werden vom FD Jugendförderung geprüft

c) Spielplatz „Dietrich-Bonhoeffer-Straße“

Spielplätze im Umkreis unter 1000 m Fußweg:

- ✓ Blumensiedlung ca. 500m
- ✓ Pfarrweg ca. 600 m
- ✓ Schulhof Gartenstraße ca. 600m
- ✓ Liegnitzer Str. ca. 700m
- ✓ Schiffsstraße ca. 750m

und vier weitere (800 bis 1000m)
(Spichelsfeld, Am Engelsgaben, Lochnerstr. Rostocker Str.)

Bewertung:

- Spielplatz nur für Kleinstkinder
- sehr klein und wenig Spielmöglichkeiten
- kaum genutzt außer gelegentlich von Besuchern der nahen ev. Kirche
- **Fazit: Spielplatz kann zugunsten einer Parkfläche entfallen**

Kritikpunkte:

- unzureichende Ausstattung
- Geräte sehr wenig einladend,
- Gelände wirkt ungepflegt
- keine Aufenthaltsqualität

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Abbau des Spielplatzes und Umwandlung zu einem Park z.B. mit Sinnes-Spielgeräten, ggf. in Patenschaft der ev. Kirchengemeinde

Umsetzung

Gestaltungsvarianten als kleine Parkfläche werden durch die Jugendförderung und die Grünplanung (BNU) unter Einbeziehung der ev. Kirchengemeinde geprüft.

C) Quartier Alt-Mülldorf

Altersentwicklung im Quartier:

Insgesamt leben 1775 Menschen im Quartier (Stand 12/2021), davon 347 junge Menschen zwischen 0 und 21 Jahren (=19,5%). Dies sind 227 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahre (=13%) (Geburtsjahrgänge 2008 -2021) und 120 Jugendliche zwischen 15 und 21 Jahren (=6,8%).

Die Verteilung auf die einzelnen Jahrgänge ist mit 14 bis 23 Kindern pro Jahrgang relativ gleichmäßig. Daraus folgernd besteht im Quartier für die kommenden Jahre weiterhin ein Bedarf an Spielflächen für alle Altersgruppen. Der Anteil an Jugendlichen zwischen 15 und 21 ist relativ gering.

Besonderheiten im Quartier:

Wegen der dichten Bebauung und der Abgrenzung durch andere Quartiere und die Autobahn kaum freie Spielmöglichkeiten.

Weitere Spielmöglichkeiten im Quartier/in Quartiersnähe:

- Jugendzentrum, Bonner Straße 104 und Park hinter Jugendzentrum
- Schulhof Gartenstraße
- Sieg

Mögliche Standorte für Jugendtreffpunkte im Quartier:

- Park hinter dem Jugendzentrum

Spielplätze im Quartier:

a) Spiel- und Bolzplatz „Pfarrweg“

Spielplätze im Umkreis unter 1000 m Fußweg:

- | | | |
|-------------------------|-----------|--|
| ✓ Ziegelei | ca. 500m | |
| ✓ Liegnitzstraße | ca. 600 m | |
| ✓ Schulhof Gartenstraße | ca. 600m | |
| ✓ Am Engelsgraben | ca. 600 m | |
| ✓ Lochnerstraße | ca. 650 m | |
| ✓ Schiffstraße | ca. 700 m | |
| ✓ Wohnpark Niederpleis | ca. 850 m | und zwei weitere 850 bis 1000m
(Rostocker Str. und Im Spichelsfeld) |

Bewertung:

- gemütlicher Spielplatz, durch Bäume naturnah gestaltet
- Nutzung auch durch Kita und Kirchbesucher
- für Kleinkinder gut geeignet
- anliegende Pfarrwiese als Spielmöglichkeit und Bolzplatz für ältere Kinder,
- als „Dorfwiese“ auch wichtig auch für gesamten Stadtteil
- **Fazit: Als Spielplatz für Kleinkinder erhalten und aufwerten.**

Kritikpunkte:

- Unzureichende Ausstattung, Schaukel und Wippe fehlen
- Häuschen kaum genutzt, kann weg
- Spielplatz für Nicht-Anwohnende unbekannt

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Mülleimer am Eingang
- Sitzgruppe überarbeiten
- Im Rahmen der Homepage der Stadt bekannt machen

Umsetzung

Vorgeschlagene Maßnahmen bezüglich der Mülleimer und Sitzgruppe wurden an den Bauhof weitergeleitet, die zusätzlichen Geräte werden im Rahmen des Spielplatzausbaus 2022 geprüft.

b) Spielplatz „An der Ziegelei“

Spielplätze im Umkreis unter 1000 m Fußweg:

- ✓ Pfarrweg ca. 500m
- ✓ Am Engelsgraben ca. 600m
- ✓ Lochnerstraße ca. 600m
- ✓ Liegnitzstraße ca. 750 m
- ✓ Schiffstraße ca. 800 m

Bewertung:

- Durch Baumbewuchs naturnah
- Guter Eindruck, neue Spielgeräte
- Für Kinder aus Umgebung, für Nicht-Anwohnende unbekannt

➤ **Fazit: Von der Ausstattung her ausreichend, Bestandserhaltung notwendig.**

Kritikpunkte:

- Fehlendes Balanciergerät

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Sitzbank und Tisch ergänzen
- Balancierbalken
- Im Rahmen der Homepage der Stadt bekannt machen

Umsetzung

Vorgeschlagene Maßnahmen bezüglich Sitzecke wurden an den Bauhof weitergeleitet, ebenso Wunsch nach zusätzlichem Balancierbalken.

c) Spielplatz „Am Engelsgraben“

Spielplätze im Umkreis unter 1000 m Fußweg:

- ✓ Lochnerstraße ca. 100 m
- ✓ Wohnpark Niederpleis ca. 500 m
- ✓ Pfarrweg ca. 600 m
- ✓ An der Ziegelei ca. 600 m
- ✓ Liegnitzstraße ca. 400 m
- ✓ Rostocker Straße ca. 700 m
- ✓ Pleiser Park ca. 900m

Bewertung:

- wichtiger Spielplatz für das Wohnumfeld, sehr gute Nutzung
- für Kleinkinder geeignet (Spielplatz für ältere Kinder ca. 100m entfernt)

➤ **Fazit: Als Spielplatz für Kleinkinder erhalten und aufwerten.**

Kritikpunkte:

- Gelegentlich nachts Probleme für Anwohnende mit Jugendlichen.
- Kleinkinderschaukel wird dringend gewünscht

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Ergänzung Spielgeräte (Kleinkinderschaukel, Eisenbahn, Balanciermöglichkeit)
- Erhalt der Bepflanzung zu Wohnhäusern als Lärmschutz (kein auf Stock schneiden mehr)

Umsetzung

Der Aufbau zusätzliche Spielgeräte wird im Rahmen des Spielplatzausbaus geprüft.
Der Aufbau einer Kleinkinderschaukel ist fest vorgesehen

D) Quartier Gartenstraße/Wehrfeldstraße

Altersentwicklung im Quartier:

Insgesamt leben 1881 Menschen im Quartier (Stand 12/2021), davon 330 junge Menschen zwischen 0 und 21 Jahren (=17,5%). Dies sind 198 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahre (=10,5%) (Geburtsjahrgänge 2008 -2021) und 132 Jugendliche zwischen 15 und 21 Jahren (=7%).

Die Verteilung auf die einzelnen Jahrgänge ist mit 14 bis 23 Kindern pro Jahrgang relativ gleichmäßig. Daraus folgernd besteht im Quartier für die kommenden Jahre weiterhin ein Bedarf an Spielflächen für alle Altersgruppen. Der Anteil an Jugendlichen zwischen 15 und 21 ist gering.

Besonderheiten im Quartier:

Wegen der dichten Bebauung und der zentralen Lage kaum freie Spielmöglichkeiten.

Weitere Spielmöglichkeiten im Quartier/in Quartiersnähe:

- Jugendzentrum, Bonner Straße 104
- Park hinter Jugendzentrum
- Pleiser Park
- Schulhof Gartenstraße
- Privater Spielfläche Wohnblocks Wehrfeldstraße
- Sieg

Mögliche Standorte für Jugendtreffpunkte im Quartier:

- Park hinter Jugendzentrum

Spielplätze im Quartier

a) Spielplatz „Liegnitzstraße“

Spielplätze im Umkreis unter 1000 m Fußweg:

- | | |
|-------------------------|-----------|
| ✓ Schulhof Gartenstraße | ca. 400 m |
| ✓ Am Engelsgraben | ca. 400 m |
| ✓ Lochnerstraße | ca. 450 m |
| ✓ Rostocker Straße | ca. 500 m |
| ✓ Wohnpark Niederpleis | ca. 550 m |
| ✓ Pfarrweg | ca. 600 m |
| ✓ Pleiser Park | ca. 750 m |
| ✓ An der Ziegelei | ca. 750 m |
| ✓ Friedensstraße | ca. 950 m |

Bewertung:

- wichtiger Spielplatz für das direkte Wohnumfeld (Siedlungsbau), auch für Familien
- geeignet für verschiedene Altersgruppen
- schattig durch Baumbestand und umliegende Häuserblocks

➤ **Fazit: Von der Ausstattung ausreichend, Bestandserhaltung notwendig.**

Kritikpunkte:

- wirkt trist

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- farbliche, fröhliche Gestaltung
- Tische für Nutzung durch Familien

Umsetzung

Die Anregung bezüglich der Tische wird an den Bauhof weitergeleitet. Die Schaukel wird neu gestrichen.

b) Spielplatz „Rostocker Straße“

Spielplätze im Umkreis unter 1000 m Fußweg:

- ✓ Schulhof Gartenstraße ca. 250 m
- ✓ Wohnpark Niederpleis ca. 400 m
- ✓ Liegnitzstraße ca. 500 m
- ✓ Pleiser Park ca. 550 m
- ✓ Lochnerstraße ca. 650 m
- ✓ Am Engelsgraben ca. 700 m
- ✓ Friedensstraße ca. 850 m
- ✓ An der Ziegelei ca. 950 m
- ✓ Blumensiedlung ca. 950 m

Bewertung:

- wichtiger Spielplatz für das Wohnumfeld
- durch Bäume naturnah

➤ **Fazit: Bestandserhaltung notwendig, zusätzliche Geräte für Kleinkinder**

Kritikpunkte:

- Fehlende Spielgeräte für Kleinkinder
- Farbe der Kletter-Rutsch-Kombi ist verblichen

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Aufstellung einer Sandspiele-Box betreut durch Spielplatzpatin
- Zusätzliches Sandspiel-Gerät für Kleinkinder
- Kletter-Rutsch-Kombi streichen
- Sandeimer an Kombi fehlt

Umsetzung

Vorgeschlagene Maßnahmen bezüglich der Sandspiele-Box und der Kletter-Rutsch-Kombi (farbliche Gestaltung und fehlender Sandeimer) wurden an den Bauhof weitergeleitet.

Die Aufstellung eines zusätzlichen Sand-Spielgeräts wird im Rahmen des Spielplatzausbaus geprüft.

Ausbau eines „Leuchtturmspielplatzes“ im Stadtteil Mülldorf

Entsprechend des Konzeptes der Spielplatzentwicklungsplanung soll zumindest ein Spielplatz in jedem Stadtteil langfristig als „Leuchtturm“-Spielplatz mit besonderen Spielgeräten unter einem festgelegten Motto ausgebaut werden.

Im Rahmen des Workshops am 12.04.2022 wurde von den Teilnehmern für Mülldorf der Spielplatz an der **Schiffsstraße** hierfür vorgeschlagen, da dieser genügend Platz bietet und sowieso neu aufgebaut werden soll. Es ist jedoch offen, ob das Gelände langfristig noch zur Verfügung steht. Sollte das Gelände doch noch bebaut werden, kann der geplante Ersatzspielplatz entsprechend ausgebaut werden.

Als Motto bietet sich hier auf Grund der Straßennamen im Umkreis (Ankerstraße, Fährstraße, Schiffsstraße) das Thema „**Schiffahrt**“ an.

Ergebnisse Spielplatzentwicklungsplanung Stadtteil Menden

Im Rahmen des am 16.06.2020 vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Spielplatzentwicklungskonzeptes sollen die Sankt Augustiner Spielflächen vom FD Jugendförderung unter Beteiligung von pädagogischen Fachkräften, dem Kinder- und Jugendparlament, dem städt. Bauhof und Ortsvorstehenden auf ihre Bedeutung und Entwicklung hin bewertet und Maßnahmen für die weitere Entwicklung vorgeschlagen werden. Begonnen wurde dieser Prozess im Spätherbst 2021 im Ortsteil Mülldorf, die Planung für den Stadtteil Menden erfolgte Ende April 2022.

Bei der Spielplatzbegehung am 23.04.2022, an der die Ortsvorsteherin, zwei Abgeordnete des Kinder- und Jugendparlaments sowie zwei Fachkräfte des FD Jugendförderung und zeitweise eine Spielplatzpatin, ein Spielplatzpate, eine Fachkraft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und zwei weitere Kinder teilnahmen, wurden die Mendener Spielplätze Johannastraße, An der Hostert, Guttenbergstraße, Adam-Riese-Straße, Pädchensweg, Im Rebhuhnfeld, Krumme Lanke, Robert-Koch-Straße und Am Ehrenmal besucht.

Die Ergebnisse dieser Begehung waren Grundlage für die Bewertung der Spielflächen im Rahmen eines Workshops am 25.04.2022 (Kinder) und am 26.04.2022 (Erwachsene), an dem der gleiche Personenkreis teilnahm. Beide Spielplatzpaten waren jedoch kurzfristig verhindert. Folgende weitere Daten und Angaben sind mit in die Bewertung eingeflossen:

- Altersstruktur der Quartiere
- Ergebnisse einer Befragung von Kindern zum Spielplatz Johannesstraße
- Anmerkungen des für Spielplatzkontrolle zuständigen Mitarbeiters des Bauhofes
- Rückmeldung weiterer Akteure vor Ort

Inhalte des Workshops waren nicht nur die Zusammenfassung der Ergebnisse und die Bewertung der einzelnen Spielflächen, sondern, dem Konzept entsprechend, auch die Frage weiterer Spielflächen und mögliche Standorte inoffizieller Jugendtreffpunkte.

Zum weiteren Vorgehen wurde zudem Folgendes beschlossen:

- Erstellung eines Protokolls des Workshops
- Zusendung des Protokolls an die Spielplatzpatinnen und Spielplatzpaten mit Bitte um Anmerkungen
- Bericht im Jugendhilfeausschuss
- Weiterleitung der Anregungen an den Bauhof zur schnellen Umsetzung kleinerer Maßnahmen
- Aufnahme der größeren Maßnahmen in die Prioritätenliste des Spielplatzausbaus 2022 und 2023

Folgende Ergebnisse wurden zu den Quartieren und zu deren Spielflächen festgehalten:

A) Quartier Menden Ost

Altersentwicklung im Quartier:

Insgesamt leben 3207 Menschen im Quartier (Stand 12/2021), davon 899 junge Menschen zwischen 0 und 21 Jahren (=28%). Dies sind 612 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahre (=19,1%) (Geburtsjahrgänge 2008 -2021) und 287 Jugendliche zwischen 15 und 21 Jahren (=9,0 %).

Die Verteilung auf die einzelnen Jahrgänge ist mit 14 bis 26 Kindern pro Jahrgang relativ gleichmäßig. Daraus folgernd besteht im Quartier für die kommenden Jahre weiterhin ein Bedarf an Spielflächen für alle Altersgruppen.

Auch die Anzahl der Jugendlichen zwischen 15 und 21 Jahren ist relativ groß, sodass auch für diese Altersgruppe geeignete Freizeitmöglichkeiten geschaffen werden sollten.

Besonderheiten im Quartier:

Die Sozialstruktur des Quartiers zeigt nicht nur einen hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen sondern auch einen hohen Anteil an Kinder und Jugendarmut sowie mit 48% einen hohen Anteil an Bewohnern mit Migrationserfahrung.

Weitere Spielmöglichkeiten Quartier/in Quartiersnähe:

- in der Nähe zwei private Spielplätze für anwohnende Kinder

Mögliche Standorte für Jugendtreffpunkte im Quartier:

- Spielplatz Johannesstraße

Spielplätze im Quartier

a) Spiel und Bolzplatz „Johannesstraße“

Spielplätze im Umkreis unter 1000 m Fußweg:

- ✓ An der Hostert ca.300 m

Bewertung:

- Großer, guter Spielplatz mit viel Freifläche und Geländegestaltung
- sehr wichtig für das Quartier Johannesstraße, besonders auch für Familien
- Gut geeignet für Aktionen (u.a. Spiele-Bus) und Feste
- Großer Wunsch nach weiteren Spielgeräten

➤ **Fazit:** Spielplatz familienfreundlicher gestalten und Ausbau für alle Altersgruppen

Kritikpunkte:

- Kleinkinderbereich am Eingang Einsteinstraße wirkt düster, ist nicht einladend gestaltet, Gefahr durch offenen Ausgang zum Radweg
- Ballfangzaun auf Bolzplatz nicht ausreichend hoch
- Tisch für Picknick fehlt
- Spielplatz oft vermüllt nach Nutzung durch Familien, Tisch wurde mutwillig zerstört

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Prüfung ob Stromanschluss möglich (für Aktionen und Feste)
- Erhöhung Ballfangzaun prüfen (ggf. Sponsoring)
- Ausbau durch zusätzliche Spielgeräte (z.B. Seilbahn, Trampolin, Schachfeld)
- Umgestaltung Kleinkinderbereich (freundlicher) und Änderung Zugang (mit Tor?)
- Tische für Familien
- Thema Müll wurde bereits durch die Jugendeinrichtung „Hotti Johannesstraße“ aufgegriffen

Umsetzung

Prüfaufträge zum Stromanschluss, zu Kosten für eine Zaunerhöhung, zu vandalismusbeständigen Tischen und zur Änderung des Zugangs zum Kleinkinderbereich an den städtischen Bauhof. Aufnahme zusätzlicher Geräte in die Prioritätenliste Spielplatzausbau 2022/2023.

b) Spielplatz „An der Hostert“

Spielplätze im Umkreis unter 1000 m Fußweg:

- ✓ Johannesstraße ca. 300m

Bewertung:

- Spielplatz für jüngere Kinder mit Geländegestaltung, wichtig für Wohnumfeld und Quartier
- **Fazit. Spielplatz erhalten und nach und nach für ältere Kinder umbauen**

Kritikpunkte:

- Geräte sind in Ordnung, Kletterturm sieht jedoch verwittert aus
- Ausstattung nicht mehr ganz altersgerecht für die älter gewordenen Kinder im Wohnumfeld
- Gefahr durch schnell fahrende Autos und durch schlechte Einsehbarkeit am Ausgang (da Tempo 30 Zone keine weiteren verkehrsberuhigende Maßnahmen möglich)

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Kletterturm streichen
- Zusätzliches Gerät oder mittelfristig Ersatz des Kletterturm für ältere Kinder
- Nochmals prüfen, ob Verkehr am Ausgang anders geführt oder durch bessere Beschilderung (Spielstraße ?) und Einbauten (Noppen) verlangsamt werden kann

Umsetzung

Prüfauftrag an FB Ordnung bezüglich der Verkehrsregelung. Bitte an städtischen Bauhof, den Kletterturm zu streichen und Aufnahme eines zusätzlichen Gerätes für ältere Kinder in die Prioritätenliste zum Spielplatzausbau 2023

B) Quartier Menden Süd

Altersentwicklung im Quartier:

Insgesamt leben 3307 Menschen im Quartier (Stand 12/2021), davon 694 junge Menschen zwischen 0 und 21 Jahren (=21,0%). Dies sind 457 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahre (=13,8%) (Geburtsjahrgänge 2008 -2021) und 237 Jugendliche zwischen 15 und 21 Jahren (=7,2%).

Die Verteilung auf die einzelnen Jahrgänge ist mit 11 bis 31 Kindern pro Jahrgang relativ gleichmäßig. Daraus folgernd besteht im Quartier für die kommenden Jahre weiterhin ein Bedarf an Spielflächen für alle Altersgruppen.

Auch in diesem Quartier ist die Anzahl der Jugendlichen zwischen 15 und 21 Jahren gering.

Besonderheiten im Quartier:

Keine bekannt.

Weitere Spielmöglichkeiten im Quartier/in Quartiersnähe:

- Schulhof Grundschule Siegstraße
- Privater Spielplatz an der Gutenbergstraße
- Skateranlage
- Hangelarer Heide

Mögliche Standorte für Jugendtreffpunkte im Quartier:

- Park von Friedhof an der Meindorfer Straße
- Bereich Zentrum West/Butterberg
- Skateranlage Husarenstraße

Spielplätze im Quartier

a) Spielplatz „Gutenbergstraße“

Spielplätze im Umkreis unter 1000 m Fußweg:

- ✓ Schulhof Grundschule Siegstraße ca. 100 m
- ✓ Spielplatz „Adam-Riese-Straße“ ca. 200 m
- ✓ Spielplatz „Pädchensweg“(Kolpingstraße) ca. 300m
- ✓ Spielplatz „Krumme Lanke“ ca. 500 m
- ✓ Spielplatz „Robert-Koch-Straße“ ca. 800 m

Bewertung:

- ausgelegt als einer von zwei Spielplätzen in Sankt Augustin für Kinder im Alter von 10 Jahren älter (10+), für diese Altersgruppe sehr wichtig.
- Spielplätze für jüngere Kinder in unmittelbarer Nähe.
- sehr naturnah mit viel Ausbaupotential
- **Fazit: Spielplatz als 10+ Spielplatz erhalten und wieder dazu ausbauen.**

Kritikpunkte:

- Vorhandene 10+ Geräte waren sehr reparaturanfällig, mussten zum Teil abgebaut werden.

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Sitzplätze und Tische
- Weitere stabile 10+Geräte sowie Tischtennisplatte und Basketballkorb
- Ecke an der Gutenbergstraße in Spielplatz integrieren (Zaun versetzen oder dort Sitzmöglichkeit einrichten)

Umsetzung

Aufnahme von 10+Geräten sowie TT-Platte in den Spielplatzausbau 2022/ 2023.

Prüfauftrag an den städtischen Bauhof, ob Basketballkorb sowie Zaunversetzung möglich

b) Spielplatz „Adam-Riese-Straße“

Spielplätze im Umkreis unter 1000 m Fußweg:

- ✓ Spielplatz „Gutenbergstraße“ ca. 200 m
- ✓ Spielplatz „Pädchensweg“(Kolpingstraße) ca. 200 m
- ✓ Schulhof Grundschule Siegstraße ca. 300 m
- ✓ Spielplatz „Krumme Lanke“ ca. 650 m

Bewertung:

- Kleinkinderspielplatz mit Spielplätzen für ältere Kinder im nahen Umkreis
- viel Freifläche

➤ **Fazit: Spielplatz als Kleinkinderspielplatz erhalten und ausbauen**

Kritikpunkte:

- Tisch für Picknick fehlt, aber viel Platz für Picknickdecke

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Tisch aufstellen
- Kleinkinderschaukel

Umsetzung

Aufnahme einer Kleinkinderschaukel in die Prioritätenliste zum Spielplatzausbau 2022, Auftrag an den städtischen Bauhof zur Aufstellung eines Tisches.

c) Spielplatz „Pädchensweg“(Kolpingstraße)

Spielplätze im Umkreis unter 1000 m Fußweg:

- ✓ Spielplatz „Adam-Riese-Straße“ ca. 200 m
- ✓ Spielplatz „Gutenbergstraße“ ca. 300 m
- ✓ Schulhof Grundschule Siegstraße ca. 400 m
- ✓ Spielplatz „Krumme Lanke“ ca. 750 m
- ✓ Spielplatz „Im Rebhuhnfeld“ ca. 900 m

Bewertung:

- Großer naturnaher Spielplatz für Kinder im mittleren Alter

➤ **Fazit: Spielplatz erhalten und familienfreundlicher gestalten**

Kritikpunkte:

- Tische fehlen
- wenig Schatten

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Aufstellen eines Tisches

Umsetzung

Auftrag an den städtischen Bauhof zur Aufstellung eines Tisches.

Außer durch Bäume gibt es auf öffentlichen Spielflächen kaum Möglichkeiten, Schatten zu erzeugen. Ein festes Sonnensegel müssten den Vorgaben der Spielplatznorm entsprechen, ein einfaches Sonnensegel müsste durch Paten täglich auf- und abgebaut und ständig beaufsichtigt werden.

C) Quartier Menden-West

Altersentwicklung im Quartier:

Insgesamt leben 2681 Menschen im Quartier (Stand 12/2021), davon 579 junge Menschen zwischen 0 und 21 Jahren (=21,6%). Dies sind 433 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahre (=16,1%) (Geburtsjahrgänge 2008 -2022) und 146 Jugendliche zwischen 15 und 21 Jahren (=5,4%).

Die Verteilung auf die einzelnen Jahrgänge ist mit 21 bis 37 Kindern pro Jahrgang relativ gleichmäßig, jedoch mit einem Schwerpunkt auf dem Alter zwischen 5 und 8 Jahren. Daraus folgernd besteht im Quartier für die kommenden Jahre weiterhin ein Bedarf an Spielflächen für alle Altersgruppen. Der Anteil an Jugendlichen zwischen 15 und 21 ist gering.

Besonderheiten im Quartier:

Keine bekannt.

Weitere Spielmöglichkeiten im Quartier/in Quartiersnähe:

- Hangelarer Heide

Mögliche Standorte für Jugendtreffpunkte im Quartier:

- Keine bekannt

Spielplätze im Quartier:

a) Spielplatz „Im Rebhuhnfeld“

Spielplätze im Umkreis unter 1000 m Fußweg:

- ✓ Spielplatz „Krumme Lanke“ ca. 700

Bewertung:

- Wichtiger relativ neuer Spielplatz für die Siedlung „Im Rebhuhnfeld“
- **Fazit: Als Spielplatz so erhalten.**

Kritikpunkte:

- Kein Schatten, da Bäume noch jung.

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- vorerst keine

Umsetzung

Der Spielplatz und die Geräte werden weiter vom Bauhof kontrolliert und gewartet, bei größeren Schäden werden die Geräte durch vergleichbare ersetzt.

Außer durch Bäume gibt es auf öffentlichen Spielflächen kaum Möglichkeiten, Schatten zu erzeugen. Ein festes Sonnensegel müssten den Vorgaben der Spielplatznorm entsprechen, ein einfaches Sonnensegel müsste durch Paten täglich auf- und abgebaut und ständig beaufsichtigt werden.

b) Spielplatz „Krumme Lanke“

Spielplätze im Umkreis unter 1000 m Fußweg:

- ✓ Spielplatz „Robert-Koch-Straße“ ca. 450m
- ✓ Spielplatz „Gutenbergstraße“ ca. 500 m
- ✓ Schulhof Grundschule Siegstraße ca. 600 m
- ✓ Spielplatz „Adam-Riese-Straße“ ca. 650 m
- ✓ Spielplatz „Im Rebhuhnfeld“ ca. 700m
- ✓ Spielplatz „Pädchensweg“(Kolpingstraße) ca. 750 m
- ✓ Schulhof Grundschule Mittelstraße ca. 900 m

Bewertung:

- Wichtiger Spielplatz im Wohnumfeld für alle Altersgruppen (Tischtennis, Schach)

- **Fazit: Von der Ausstattung her ausreichend, jedoch freundlicher gestalten.**

Kritikpunkte:

- Wirkt sehr kahl, wenig Grünfläche
- Schaukel muss gestrichen werden

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Zaun zur Straße „Krumme Lanke“ begrünen
- Schaukel streichen

Umsetzung

Auftrag an städtischen Bauhof bezüglich Zaunbegrünung und Anstrich der Schaukel.

D) Quartier Alt-Menden

Altersentwicklung im Quartier:

Insgesamt leben 2269 Menschen im Quartier (Stand 12/2021), davon 444 junge Menschen zwischen 0 und 21 Jahren (=19,6%). Dies sind 285 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahre (=12,6%) (Geburtsjahrgänge 2008 -2021) und 159 Jugendliche zwischen 15 und 21 Jahren (=7%).

Die Verteilung auf die einzelnen Jahrgänge ist mit 14 bis 26 Kindern pro Jahrgang relativ gleichmäßig. Daraus folgernd besteht im Quartier für die kommenden Jahre ein Bedarf an Spielflächen für alle Altersgruppen. Der Anteil an Jugendlichen zwischen 15 und 21 ist relativ gering.

Besonderheiten im Quartier:

Keine bekannt.

Weitere Spielmöglichkeiten im Quartier/in Quartiersnähe:

- Schulhof Grundschule Mittelstraße

Mögliche Standorte für Jugendtreffpunkte im Quartier:

- Ehemalige Betreten erlaubt-Hütte
- Wiese zwischen Sportplatz, Bahnstrecke und Autobahn

Spielplätze im Quartier

a) Spielplatz „Robert-Koch-Straße“

Spielplätze im Umkreis unter 1000 m Fußweg:

- | | |
|---|-----------|
| ✓ Spielplatz „Am Ehrenmal“ | ca. 700m |
| ✓ Spielplatz „Krumme Lake“ | ca. 450 m |
| ✓ Spielplatz „Gutenbergstraße“ | ca. 800m |
| ✓ Spielplatz „Pädchensweg“(Kolpingstraße) | ca. 900 m |
| ✓ Schulhof Grundschule Mittelstraße | ca. 450 m |
| ✓ Schulhof Grundschule Siegstraße | ca. 750 m |

Bewertung:

- wichtiger Spielplatz für das direkte Wohnumfeld (gesponsert von der Kreissparkasse)
- geeignet für verschiedene Altersgruppen
- längere Zeit kaum genutzt und daher keine Investitionen
- jetzt aber wieder viele Familien mit jungen Kindern im Wohnumfeld
- neues Sandspielhaus und Sandspiele-Box, da aktive Spielplatzpatenschaft
- **Fazit: Spielplatz erhalten und ausbauen.**

Kritikpunkte:

- Probleme mit den Grünflächen (Efeu, Dornen, Brennnessel)
- Bewegungsgerät für jüngere Kinder fehlt
- Treppe zur Kletter-Rutsch-Kombi nicht für jünger Kinder geeignet
- Seilzirkus ist vermoost

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Neugestaltung der Grünflächen
- Zusätzliches Bewegungsgerät (Wippe oder Schaukel)
- Reinigung Seilzirkus
- bei Notwendigkeit zum Ersatz eine größere Kletter-Rutsch-Kombi (Sponsoring KSK?)

Umsetzung

Absprache mit dem Büro für Natur- und Umweltschutz (BNU) und dem städtischen Bauhof zur Grünflächen. Bitte an Bauhof zur Reinigung des Seilzirkus. Aufnahme eines Bewegungs-gerätes in die Prioritätenliste Spielplatzausbau 2022/2023.

b) Spielplatz „Am Ehrenmal“

Spielplätze im Umkreis unter 1000 m Fußweg:

- ✓ Schulhof Grundschule Mittelstraße ca. 400 m
- ✓ Spielplatz „Krumme Lanke“ ca. 450 m
- ✓ Spielplatz „Robert-Koch-Straße“ ca. 700 m

Bewertung:

- wichtiger Spielplatz als Ausflugsziel und bei Veranstaltungen auf dem Sportplatz
- großer Platz mit viel Freifläche und umliegenden Wiesen
- gut geeignet für Spielplatz-Aktionen und Spielplatz-Feste

➤ **Fazit: Ausbau zum Leuchtturmspielplatz für Menden**

Kritikpunkte:

- Basketball-Feld teilt Spielplatz
- Zusätzliche Spielgeräte notwendig

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Verlegung Basketballkorb (ggf. zum Bolzplatz hin)
- Aufstellung einer Kleinkinderschaukel
- Stromanschluss für Veranstaltungen

Umsetzung

Auftrag an städtischen Bauhof zur Prüfung der Einrichtung eines Stromanschlusses und zur Verlegung des Basketball-Feldes. Aufnahme der Kleinkinderschaukel in Prioritätenliste Spielplatzausbau 2022/2023.

Ausbau eines „Leuchtturmspielplatzes“ im Stadtteil Menden

Entsprechend des Konzeptes der Spielplatzentwicklungsplanung soll zumindest ein Spielplatz in jedem Stadtteil langfristig als „Leuchtturm“-Spielplatz mit besonderen Spielgeräten unter einem festgelegten Motto ausgebaut werden.

Im Rahmen des Workshops am 26.04.2022 wurde von den Teilnehmern für Menden der Spielplatz **Am Ehrenmal** hierfür vorgeschlagen, da dieser genügend Platz bietet und wegen seiner Lage schon jetzt nicht nur als Ausflugsziel und bei Veranstaltungen auf dem Sportplatz rege genutzt wird, während die anderen Mendener Spielplätze eher für das jeweils umliegende Wohngebiet wichtig sind.

Für den Ausbau ist nicht nur eine bessere Ausstattung sondern auch ein Stromanschluss für Veranstaltungen und Spielplatzfeste notwendig (s.o.). Zu klären wäre auch die Nutzungsmöglichkeiten der Wiese hin zum Ehrenmal (Alte Kirche).

Ein für diese Lage oder für ganz Menden passendes Motto wurde nicht vorgeschlagen. Vorschläge dazu können jederzeit beim FD Jugendförderung eingereicht werden.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 25.07.2022

Drucksache Nr.: 22/0331

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	13.09.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstand zum Ausbau der Jugendpartizipation

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstand zum aktuellen Bearbeitungsstatus des Ausbaus der Jugendpartizipation in Sankt Augustin zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Am 14.06.2021 wurde die Verwaltung in einem Gemeinschaftsantrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (DS-Nr.: 21/0289) beauftragt, ein Konzept zur „Neuetablierung“ eines Jugendstadtrats zu erstellen. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.06.2021 wurde einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung ein Konzept erarbeiten solle, welches echte Partizipation von jungen Menschen in Sankt Augustin ermöglicht. Es sollte dabei mitgeprüft werden, ob die konkrete Mitsprache und Beteiligung an allen Ausschüssen des Stadtrates und ein entsprechendes Antragsrecht in den Ausschüssen mit umgesetzt werden kann. Als Zielzeitpunkt für die Erstellung des Konzeptes wurde im Ausschuss der Sommer 2022 avisiert.

Der Fachdienst Jugendförderung hat im Anschluss an die Sommerferien 2021 mit der Erarbeitung des genannten Konzepts begonnen. Dazu wurde nach interner Vorberatung ergänzend die Fachberaterin des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) für das Thema „eigenständige Jugendpolitik“ hinzugezogen.

Zusammen mit der Fachberaterin Frau Brülls wurde die folgende Herangehensweise festgelegt:

1. Workshop mit Jugendlichen (**Februar 2022**)

- a. Grundsätzliche Abfrage nach Interessen, Ansprüchen, Erwartungen und Vorstellungen zur Partizipation, Ideensammlung, Vorschläge zur weiteren Umsetzung, Rahmenbedingungen und grundsätzlich weiteres Vorgehen. (Ablaufplan Anlage 1)

2. Auswertung der Ergebnisse und weitere Planung (**März 2022**)
3. Workshop mit Akteuren der Jugendförderung, Politik und allen weiteren Interessierten (**Mai 2022**)
 - a. Grundsätzliche Abfrage nach Interessen, Ansprüchen, Erwartungen und Vorstellungen zur Partizipation, Ideensammlung, Vorschläge zur weiteren Umsetzung, Rahmenbedingungen und grundsätzlich weiteres Vorgehen
4. Auswertung der Ergebnisse (**Juni 2022**)
5. Workshop mit Jugendlichen, u.a. von der Gutenbergschule (Zeltlager)
 - a. Da aktuell im Rahmen des Kinder- und Jugendparlaments eine sehr gute und enge Zusammenarbeit mit der Gutenbergschule gegeben ist, hat sich an dieser Stelle eine Zusammenarbeit ergeben. Der Workshop ist trotzdem stadtweit für alle Jugendlichen geöffnet.
6. Zusammenführung der Ergebnisse und finale Auswertung (**September 2022**)
7. Konzeptionserstellung und Präsentation im Jugendhilfeausschuss (**September oder November 2022**)

Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen

Bereits im Januar und Februar 2022 wurde im Anmeldeverfahren für den ersten Workshop deutlich, dass bei den angesprochenen Jugendlichen nur geringes Interesse für das erarbeitete Angebot des Workshops bestand. Bis zum Tage des Workshops lag leider keine Anmeldung vor. Der vorbereitete Workshop konnte aus diesem Grund nicht stattfinden. Aktuelle Geschehnisse, wie beispielsweise die coronabedingte Notlage, gravierende Einschränkungen durch Schutzverordnungen und der immer größer werdende Druck der Schulsituation durch mittlerweile zwei Jahre Pandemiegeschehen sind vermutlich Grund dafür, warum die Teilnahme an dem Workshop keine hohe Priorität bei Jugendlichen hatte. In den daran anschließenden Monaten war der Fachdienst Jugendförderung aufgrund von teilweise auch Corona bedingten- Erkrankungen stark personaleingeschränkt. In der Folge musste sich auf die Arbeitskapazität des Fachdienstes auf die Gewährleistung des Regelbetriebs der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Gestaltung von Angeboten der Unterstützung bei der Aufnahme flüchtender Menschen aus der Ukraine, die Vorbereitung, Durchführung und Weiterentwicklung der Ferienbetreuung sowie die Fortführung des Spielplatzausbaus und der Spielplatzentwicklungsplanung konzentriert werden. Der Workshop (Punkt 5) mit den Jugendlichen, u.a. von der Gutenbergschule, ist im Laufe des zweiten Halbjahres 2022 vorgesehen. Der Workshop (Punkt 3) mit den Akteuren der Jugendförderung, freien Trägern, PolitikerInnen und weiteren Interessierten muss aus den dargestellten Gründen in das erste Quartal 2023 verschoben werden. Ein erneuter Versuch für den Workshop mit den Jugendlichen (Punkt 1) ist ebenfalls für die ersten Monate des Jahres 2023 geplant.

Die Erstellung eines zeitgemäßen Konzeptes zur Jugendpartizipation am kommunalen Geschehen bedarf dieser partizipativen Stufen, die zunächst zu durchlaufen sind.

In Vertretung


Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel sind hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan vorzusehen.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

Planungsraster für den geplanten Jugendworkshop

Entwurf zum Ablauf der Ideenwerkstatt zu neuen Beteiligungsformen für Jugendliche in Sankt Augustin

-Anlage 1-
Drs.-Nr.: 22/0331

Wann: Montag, 21.02.2022 ab 16.45 Uhr (Technik-Check-in), 17.00 bis 20.00 Uhr
Wo: Zoom-Meeting

Uhrzeit	Thema	Methode	Inhalt	Wer	Material
16:15 Uhr	Login Anne und Verena		„Technikcheck“		
Ab 16.45 Uhr	Ankommen	Kennenlernen	lockeres Ankommen	Anne + Verena () und Co. unterstützen und sind rechtzeitig online)	
17.00-17.20 Uhr	Begrüßung, Vorstellung, Ziele	Plenum	<p>Vorstellung des Teams Struktur:</p> <ol style="list-style-type: none"> Bitte, die Namen in Zoom richtig einzustellen auf technischen Support hinweisen und die Möglichkeit, dass man diesen im Chat anschreiben kann (wie geht das) <p>Vorstellung des Teams Ablauf (kurze Benennung der Zeit-schiene) Ziele des Meeting Anteasern Überraschung/Eisgutschein</p>	(primär) (sekundär)	Folie
17.20-17.30 Uhr	Kennenlernen	Standpunkte	<ul style="list-style-type: none"> - Alter - Stadtteil - Schule - „Meine Top Corona Beschäftigung“ (Pinnen) - „So geht es mir gerade“ (Pinnen) 		<p>Mentimeter Links in den Chat stellen & Ergebnisse teilen (Verena)</p> <p>Über den folgenden Link kommt ihr direkt zur Umfrage : https://www.menti.com/f5qve9sfg4 oder geht auf www.menti.com und gebt diesen Code ein: 2916 1281</p> <p>Präsentationslink:</p>
17.30-17.40 Uhr	Einstieg	Mentimeter	Was sind eure Themen? Was ist dein Herzensthema?	Anne	

74

<p>https://www.mentimeter.com/s/c5cb6105b7fb99a2166964f994cec3a4/70c821b489ba</p>					
<p>Breakout Session erstellen (4 Räume) und Padlet in den Chat stellen (Verena)</p> <p>Hier geht's zum Padlet: https://padlet.com/Verena_Buecker_LVR_Landesjugendamt_Rheinland/gyu66kyuv92p47lh</p>	<p>■■■■■, Anne, Philipp / ■■■■■ Evtl. Christina und Ute</p>	<p>Wie möchtet ihr euch einbringen und was braucht ihr dafür? Was motiviert dich aktiv zu sein? Was hindert dich aktiv zu sein?</p>	<p>Gruppenarbeit</p>		
<p>Padlet</p>	<p>Philipp</p>		<p>Ergebnisse der Gruppenarbeit zusammentragen Was war besonders? / was wurde besonders intensiv besprochen und diskutiert? / was hat euch am meisten beschäftigt? / was könnte für die anderen besonders wichtig sein?</p>	<p>Plenum</p>	
<p>18.20-18.40 Uhr</p>				<p>Pause</p>	
<p>Breakout Session erstellen (4 Räume) mit je einem Padlet (Verena)</p> <p>Vier Padlets in den Chat stellen:</p> <p>Utopia mit ■■■■■ https://padlet.com/Verena_Buecker_LVR_Landesjugendamt_Rheinland/cr8vu7p1p8535wpe</p> <p>Utopia 2.0 mit ■■■■■ https://padlet.com/Verena_Buecker_LVR_Landesjugendamt_Rheinland/qikt782esi593sfl</p> <p>Utopia 3.0 mit Anne</p>	<p>■■■■■ leitet in die Gruppenarbeit ein</p>	<p>Was würdet ihr machen, wenn Zeit und Geld keine Rolle spielen würden?</p> <p>Teilnehmer*innen begeben sich alleine auf eine Ideenreise. Dabei sollen ruhig „utopische“ Ideen sprudeln und „rumgesponnen“ werden / in den letzten 5 Minuten sollte der/die Moderator:in in die Konkretisierung einleiten (was könnte das runtergebrochen für Sankt Augustin bedeuten / was könnten Schritte in diese Richtung sein / was bräuchte man</p>	<p>Utopia</p>		

75

		konkret, um diese Ideen zu realisieren / usw.)		https://padlet.com/Verena_Buecker_LVR_Landesjugendamt_Rheinland/4ssxlda15bw7120f Utopia 4.0 mit Philipp / https://padlet.com/Verena_Buecker_LVR_Landesjugendamt_Rheinland/ry8acrldcv28cr5 Padlets nacheinander teilen
19.00 - 19.10 Uhr	Ergebnisse	Ergebnisse der Gruppenarbeit zusammentragen	[Name] und [Name] Je 1-2 Person pro Gruppe präsentiert	Ggf. eigene Präsentationsfolien (Philipp, [Name]) über freigegebenen Bildschirm
19.10- 19.30 Uhr	Aktuelle Möglichkeiten	Philipp stellt seine Projekte als Idee vor. (Imagevideo mit Rapsong, Graffiti) „So kann ich mich beteiligen“ (Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche aufzeigen, 8sam!, vier Module der Jugendpartizipation, KiJuPa)	Philipp [Name]	
19.30- 19.45 Uhr	Ausblick	Wie können wir weiter kommunizieren? Konzeptentwicklung, + Wie geht es weiter Erreichbarkeit der Jugendlichen + wer möchte weiterhin informiert werden (und wie)? wer möchte sich aktiv an diesem Prozess weiter beteiligen? [E-Mail in den Chat?] *Möglichkeit benennen, dass die Jugendlichen an dem Folgeworkshop mit „Erwachsene“ teilnehmen können.	[Name] + [Name]	(Padlet nur ggf.) Padlet ggf. in den Chat stellen/teilen (Verena) https://padlet.com/Verena_Buecker_LVR_Landesjugendamt_Rheinland/63gwgxl93vvl5wgz ggf. Zeitschiene einblenden oder Folie mit kurzen Stichpunkten)
19.45- 20.00 Uhr	Feedback	Kurzes Blitzlicht	Anne + Verena	Mentimeter

			<p>2. Wie zufrieden seid ihr mit dem Ergebnis des heutigen Treffens? (Skala)</p> <p>Möglichkeit zu mündlichem Feedback und zur Nachfrage, bspl. bei „negativen Häufungen“</p> <p>Abschlussfrage: Gibt es noch ein offenes Anliegen oder eine Frage von euch an uns?</p>	Mentimeter	<p>Links in den Chat stellen & Ergebnisse teilen (Verena)</p> <p>Über den folgenden Link kommt ihr direkt zur Umfrage : https://www.menti.com/f5qve9sfq4 oder geht auf www.menti.com und gebt diesen Code ein: 2916 1281</p> <p>Präsentationslink: https://www.mentimeter.com/s/c5cb6105b7fb99a2166964f994cec3a4f70c821b489ba</p>
20.00 Uhr	Verabschiedung		<p>Dank an alle Teilnehmer*innen und Hinweis auf den La Luna - Gutschein</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bitte wählt im Chat bei Nachricht an (Nico) aus und schreibt kurz euren Vornamen + Nachnamen, deine Adresse und eine Telefonnummer und / oder E-Mailadresse in den Chat ➤ Wir schicken euch dann euren personalisierten Gutschein zu! 	 + 	

Technik und Rahmenbedingungen

- Zoom Link ist bereits erstellt: <https://eu01web.zoom.us/j/63758547247?pwd=SW5GYThlbmowSFpCeKhMS0Q2cHRmQT09>
- in der Mail vom 31.01.2022
- Padlet wird vom LVR erstellt und zur Verfügung gestellt
- Die PPT wird vom FD 5/60 erstellt und zur Verfügung gestellt
- Mentimeter wird vom LVR zur Verfügung gestellt

77

Kontaktdaten:

Nico Germscheid: n.germscheid@sankt-augustin.de / 02241 243 686

Klaus Engels: klaus.engels@sankt-augustin.de / 02241 243

Christina Jung: christina.jung@sankt-augustin.de / 001605806524

Anne Brülls: anne.bruells@lvr.de / 0221/ 809 4031

Philipp Gruber: philipp-gruber96@web.de / 015738103480

Abdel Amhil: abdelhadi.amhil.cmc@gmail.com



Ihr/e Gesprächspartner/in: Guido Bonerath, Aladdin Beiersdorf-EI Schallah, sB

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 5, FB 6, FB 1, FB 9

Federführung: FB 9

Termin f. Stellungnahme: 10.06.2022

erledigt am: 09.05.2022 vB

Antrag

Datum: 03.05.2022

Drucksachen-Nr.: 22/0225

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	21.06.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bau einer Kita in Menden

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen:

1. Ob auf der Parkfläche zwischen dem Friedhof Menden Süd und der Meindorfer Straße (siehe Skizze) eine KiTa planerisch möglich ist. Dabei soll eine vom fließenden Verkehr getrennte Hol- und Bringzufahrt mit geprüft werden
2. Ob mit einer Kita, ein zur Gärtnerei ausgerichteter Gebäudeteil mit Mehrzweck- und Gastronomieräumlichkeiten, in die ein Café einziehen soll, realisierbar wäre. Dieser Gebäudeteil soll verschieden große Räume aufweisen, um auch Beerdigungskaffees abhalten zu können. Flexible Raumgestaltungen sollen auch zur Unterbringung von Volkshochschulkursen etc. genutzt werden können.
3. Ob das Vorhaben mit der Errichtung eines zweistöckigen Gebäudes realisiert werden kann.
4. Sollte sich im Rahmen der Erstellung des Friedhofskonzeptes ergeben, dass die Friedhofsfläche in Menden verkleinert werden soll, so möge die Verwaltung prüfen,

ob diese Flächen (oder Teile davon) sinnvollerweise in die Planung einbezogen werden können.

5. Bei der gesamten Planung sollte soweit möglich, schützenswerter Baumbestand erhalten werden.

Sachverhalt / Begründung:

Das hier beschriebene Gelände liegt im Bereich des Bebauungsplans „411 – Friedhof Menden Süd“ und befindet sich im Eigentum der Stadt Sankt Augustin. Ver- und Entsorgungsleitungen sind bereits vorhanden und gewährleisten eine sehr kostengünstige Erschließung. Um von der Meindorfer Straße (L16) auf die KiTa-Zuwegung zu gelangen, sind genug Flächen zur Realisierung der genehmigungsfähigen Varianten, die der o.g. Prozess ergeben wird, vorhanden. Unter anderem durch die bereits vorhandene direkt anliegende Bushaltestelle „Friedhof“, kann hier in hervorragender Weise eine Kita mit einer sehr guten Erreichbarkeit für Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge (z.B. An- und Abfahrtsmöglichkeiten für Rollstuhlfahrer; Aspekt der Inklusion) entwickelt werden. Mit einer findigen Architektur, die sich in die Umgebung einpasst, kann im Sinne einer flächenschonenden, energieeffizienten, klima- und kostenbewussten Planung zusätzlich zur KiTa an diesem Ort auch weiterer Raumbedarf des Ortsteils Menden Rechnung getragen werden.

Mit der Planung und Schaffung von zusätzlichen Gastronomie- und Mehrzweckräumen (für z. B. Café und Gesellschaftsräumen eventuell in verschiedene Größen teilbar) sollte auch dem Bedarf für Menden Rechnung getragen werden. In Menden gibt es kaum noch Räume und Möglichkeiten, um z. B. einen Beerdigungskaffee abzuhalten. Die Räume an dieser Stelle würden sich gut einfügen und könnten in Synergie zum benachbarten „Grünen C“ treten. Das Café sollte privatwirtschaftlich betrieben werden, z. B. im Wege einer Vermietung.

Die ohnehin vorhandenen zahlreichen Erholungssuchenden, oftmals Bürger aus allen Sankt Augustiner Stadtteilen, könnten hier einen Ort zum Rasten finden. Falls durch die neue Zuwegung oder die Bebauung selbst der vorhandene Bolzplatz verlegt werden müsste, soll die Gelegenheit genutzt werden, diesen zukünftig um einen Spielplatz zu erweitern.

Die Prüfung auf Machbarkeit soll auch dazu dienen, den Bedarf an Kita-Plätzen zu decken und ein Grundstück vorgeprüft zu haben, um z. B. auch vor 2025 aufgrund von Komplikationen bei anderen Kita-Projekten in Sankt Augustin eine weitere Option zu haben. Die Gastronomiemöglichkeit würde zudem weitere Lösungen für Menden schaffen.

Der Punkt 4 des Beschlussvorschlages ist vor dem Hintergrund der im Kulturausschuss begonnenen Diskussion um eine Überarbeitung des Friedhofkonzeptes in Sankt Augustin zu sehen.

Im Rahmen des Prüfauftrages wird keine ausgereifte Planung erwartet und auch kein Gutachten. Wir beantragen eine Prüfung des Grundstücks im Sinne unseres Antrags als erste Einschätzung der Fachverwaltung auf die Machbarkeit eines solchen Projekts.

gez. Guido Bonerath
gez. Dr. Nico Schmied
gez. Wilfried Quadt
gez. Karl-Heinz Baumanns (sB)

gez. Aladdin Beiersdorf-EI Schallah (sB)
gez. Wolfgang Prause
gez. Melanie Hötzel (sB)
gez. Sascha Lienesch

